

Sachsen 2020

Wegweiser für unseren Freistaat

Strategisches Grundsatzpapier

Leipzig, 29. April 2009

Inhaltsverzeichnis

I.	VORWORT	3
II.	GLOBALE MEGATRENDS UND LANGFRISTIGE AUFGABEN	4
III.	SACHSEN 2020 – LEITBILD FÜR UNSEREN FREISTAAT	7
IV.	STRATEGISCHE HANDLUNGSFELDER, ZIELE UND MASSNAHMEN	8
	Wirtschaft und Beschäftigung	8
	1. Wettbewerbsfähiger Standort	8
	2. Mehr Beschäftigung	10
	3. Zukunftsfähige Energieversorgung	12
	4. Leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur	13
	Bildung und Lernen	15
	5. Bestmögliche frühkindliche und schulische Bildung	15
	6. Chancengerechte Bildungswege	17
	7. Erfolgreiche Hochschulen	19
	8. Lebenslanges Lernen	21
	Leben und Umwelt	22
	9. Lebenswerte Städte	22
	10. Attraktiver Ländlicher Raum	24
	11. Gesunde Sachsen	26
	12. Selbstbestimmtes Leben im Alter	28
	13. Effizienter Klimaschutz	30
	Gesellschaft und Kultur	31
	14. Familienfreundliches Sachsen	31
	15. Bürgerschaftliches Engagement	33
	16. Starke Demokratie	34
	17. Kulturelle Vielfalt	35
	Staat und Verwaltung	37
	18. Sicheres Sachsen	37
	19. Solide Finanzen	39
	20. Moderner Staat	40
V.	LEITSÄTZE DES POLITISCHEN HANDELNS	42
VI.	SCHLUSSBEMERKUNG	44

I. Vorwort

Wie soll Sachsen im Jahr 2020 aussehen? Und was müssen wir tun, damit unsere Zukunftsvorstellungen angesichts vielfältiger Herausforderungen Wirklichkeit werden können? Diesen Kernfragen widmet sich das Grundsatzpapier „Sachsen 2020 – Wegweiser für unseren Freistaat“.

Im Mittelpunkt staatlichen Handelns stehen die Menschen in Sachsen. Es gilt, die Menschen zu unterstützen, ihren Wohlstand und ihre Lebensqualität zu sichern und auszubauen. Wohlstand und Lebensqualität in Sachsen hängen entscheidend davon ab, deren Grundlagen Arbeit, Bildung und Solidarität zu stärken. Diese gehen in ihrer Bedeutung über rein ökonomische Aspekte hinaus und berühren das Selbstverständnis der Menschen. Zugleich umfasst gerade „Lebensqualität“ im positiven Sinne neben einer gesunden Umwelt auch ein attraktives Umfeld, das die Menschen mitgestalten und in dem sie sich heimisch und angenommen fühlen können.

Die Politik allein kann dies nicht bewältigen. Sie schafft keine Arbeitsplätze, baut keine Wohnungen, heilt keine Krankheiten oder schreibt den Menschen nicht vor, wie sie ihr Leben gestalten sollen. Allerdings haben Politik und Verwaltung die Pflicht, ein gutes Umfeld für die gedeihliche Entwicklung des Landes zu schaffen. In diesem Sinne sehe ich den Staat vor allem in einer aktivierenden Rolle für eigenverantwortlich handelnde Bürger oder Unternehmen in einer Sozialen Marktwirtschaft.

Diese Rolle auszugestalten bedeutet für mich, die Bürger in die politische Gestaltung mit einzubeziehen, über Grenzen hinauszublicken sowie angesichts drängender Zukunftsaufgaben langfristig zu denken und zu handeln. Mit dem Grundsatzpapier „Sachsen 2020 – Wegweiser für unseren Freistaat“ wird eine Grundlage geschaffen. Es enthält neben einer Darstellung der wesentlichen Herausforderungen und einem Leitbild eine Reihe vorrangiger strategischer Ziele wie auch ausgewählte Umsetzungsvorschläge. Die jeweils als Ist-Zustand im Jahr 2020 formulierten Ziele und die Umsetzungsvorschläge sind der Kern des Papiers, das sich an den dargestellten Leitsätzen für politisches Handeln ausrichtet.

Derzeit stehen wir einer weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise gegenüber. Sie betrifft weite Teile der sächsischen Wirtschaft und somit Arbeitnehmer, Handwerker, Industrieunternehmer oder Dienstleister aller Branchen. Die aktuelle Krise zu meistern, bedeutet jedoch nicht, den Blick von längerfristigen Zielen und Aufgaben abzuwenden. Im Gegenteil: Gerade diese Krise zeigt uns, dass wir im Sinne einer positiven wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung Sachsens langfristig denken und handeln müssen.

Das Grundsatzpapier ist in der Sächsischen Staatskanzlei entstanden. Mitgewirkt haben Experten aus sächsischen Ministerien, der Wissenschaft und anderen Einrichtungen. Dabei ist es ein Diskussionspapier und kein abgeschlossenes Programm. Es setzt in knapper Form Schwerpunkte, weil wir uns künftig stärker auf ausgewählte Handlungsfelder konzentrieren müssen. Wir möchten mit den Menschen in Sachsen darüber unmittelbar ins Gespräch kommen. Deshalb lade ich Sie herzlich ein: Sagen Sie uns Ihre Meinung, machen Sie konstruktive Vorschläge für Sachsens Zukunft.



Stanislaw Tillich
Ministerpräsident des Freistaates Sachsen

II. Globale Megatrends und langfristige Aufgaben

Sachsen als Region in Europa ist stark in wirtschaftliche und finanzielle Verflechtungen eingebunden sowie von verschiedenen übergreifenden Entwicklungen berührt. Nachstehend werden kurz die wesentlichen Herausforderungen und Rahmenbedingungen dargelegt, denen sich Sachsen derzeit und künftig gegenübersteht.

Globalisierung

Globalisierung beschreibt die zunehmenden weltweiten Verflechtungen vor allem in Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Kultur oder Kommunikation. Im engeren und landläufigen Sinne werden dabei zumeist die wirtschaftlichen Verflechtungen inklusive der mit ihnen verbundenen politischen und informationstechnologischen Veränderungen beziehungsweise Voraussetzungen verstanden. Davon profitiert langfristig eine Exportnation wie Deutschland und somit auch Sachsen.

Globalisierung bedeutet unter anderem stärkeren Wettbewerb und Strukturwandel. In den vergangenen Jahrzehnten haben die Menschen in den Industrieländern Erfahrungen mit Arbeitsplatzverlusten und der Verlagerung traditioneller Industrien gemacht. Für Sachsen wurde der Zugang zum Weltmarkt mit dem Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft vollzogen. Die daraus resultierenden Veränderungen hat Sachsen besser bewältigt als andere Regionen in Europa.

Handel und Wettbewerb fördern aber Wohlstand und technischen Fortschritt, sofern sich Gesellschaft und Wirtschaft flexibel darauf einstellen. Der Wohlstand einer Region hängt zunehmend von deren Veränderungsfähigkeit und dem Willen dazu ab. Schließlich gilt auch, dass Arbeitsplatzabbau und Produktionsverlagerungen mittelfristig durch Wachstum in innovativen Branchen oder Unternehmen aufgefangen werden können.

Sachsen als Land mit bedeutender industrieller Basis und Exportwirtschaft steckt mitten in der Globalisierung. Unter den ostdeutschen Ländern ist Sachsen das exportstärkste Land. Damit steht die Wirtschaft des Freistaats im internationalen Wettbewerb. Die Herausforderung besteht daher vorwiegend darin, die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Wirtschaft und Wissenschaft auszubauen. Das bedeutet, in diesen Bereichen besser, innovativer und schneller zu sein.

Technischer Fortschritt

Kürzere Zyklen und wachsende Spezialisierungen kennzeichnen den technischen Fortschritt. Hand in Hand mit der Globalisierung führt dies zu verstärktem internationalen Wettbewerb. Technologisch eher einfache Produktionen haben sich in den vergangenen Jahrzehnten bereits verlagert. Was gestern noch Hochtechnologie war, ist heute standardisierte Massenproduktion, die oft günstiger in Schwellenländern erfolgen kann.

Als rohstoffarmes und hochentwickeltes Industrieland steht Deutschland bereits seit Jahrzehnten vor der Aufgabe, technologische Spitzenplätze bzw. qualitativ hochwertige Nischenproduktionen zu besetzen, um in puncto technischer Fortschritt international konkurrenzfähig zu bleiben. Dies gilt in besonderem Maße auch für Sachsen als Industrieland.

Darüber hinaus wird der technische Fortschritt bei der Bewältigung des Klimawandels oder der Energieeffizienz immer wichtiger. Er wird mehr und mehr daran gemessen, inwieweit er auch der langfristigen Sicherung unserer Lebensgrundlagen dient.

Die wesentliche Aufgabe ist und bleibt es, den technischen Fortschritt zum einen umfassend und früh zu nutzen, zum anderen aber auch voranzubringen und Schrittmacher zu bleiben. Der Staat kann dafür entsprechende Grundlagen und Rahmenbedingungen schaffen.

Demografischer Wandel

Bedingt durch den starken Einbruch der Geburtenzahlen nach 1990, einer nach wie vor geringen Geburtenrate sowie durch Abwanderung steht Sachsen – wie ganz Ostdeutschland und ein Gutteil der mittel- und osteuropäischen Transformationsstaaten – vor einem ausgeprägten Bevölkerungswandel. Er äußert sich durch einen regional differenzierten Bevölkerungsrückgang sowie in einem ebenfalls regional unterschiedlich verlaufenden, tiefgreifenden Wandel der Bevölkerungsstruktur insbesondere durch Alterung.

Hatte Sachsen 1990 noch 4,8 Millionen Einwohner, so liegt die Zahl bei derzeit 4,2 Millionen Einwohnern und wird Prognosen zufolge bis 2020 auf knapp 3,9 Millionen Einwohner zurückgehen. Dabei wird die Bevölkerung im Durchschnitt immer älter. Im Jahr 1990 waren die Sachsen im Durchschnitt 39,4 Jahre alt. Im Jahr 2020 wird das Durchschnittsalter voraussichtlich auf 48,8 Jahre gestiegen sein.

Der demografische Wandel hat Auswirkungen auf viele Bereiche der Wirtschaft, Gesellschaft und staatlichen Daseinsvorsorge. Nur stichwortartig erwähnt seien hier ein Überangebot an Wohnungen, der Schülerrückgang, die öffentlichen Finanzen, der Bedarf an Fachkräften in der Wirtschaft, eine geringere Inanspruchnahme von öffentlicher Infrastruktur und staatlichen Angeboten (einschließlich der Verwaltung) oder ein steigender Bedarf an altengerechter Infrastruktur.

Sachsen ist dabei, den demografischen Wandel in all seinen Facetten und Wirkungen zu meistern und ihn auch als Chance zu sehen. Dieser Prozess ist jedoch nicht abgeschlossen, sondern wird uns auch künftig begleiten. Er ist dynamisch und muss immer wieder überprüft und weiterentwickelt werden.

Klimawandel

Der Klimawandel schreitet fort. Für Sachsen wird derzeit ein mittlerer Temperaturanstieg von ca. 1,5° C bis zum Jahr 2050 prognostiziert. Diese Erwärmung geht einher mit mildereren, stärker maritim beeinflussten Wintern sowie trockeneren und wärmeren Sommern. Eine größere Instabilität in der Atmosphäre führt bereits zur Zunahme extremer Wetterlagen wie Dürreperioden, Stürme oder Starkregen. Wärmerekorde oder extreme Wetterlagen traten gerade in den vergangenen 15 Jahren bereits gehäuft auf. Neben dem bisherigen Anstieg der Durchschnittstemperatur sind sie Anzeichen für den Klimawandel.

Der Klimawandel dürfte also – wie auch immer regional oder im Zeitverlauf ausgeprägt – kaum umkehrbar sein. Dennoch besteht die Aufgabe, alles für dessen Minderung zu tun. Zugleich muss es auch in Sachsen darum gehen, Anpassungsstrategien in den verschiedensten Bereichen zu entwickeln, damit die ökologischen, wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Folgen und Lasten beherrschbar sind beziehungsweise neue Chancen genutzt werden.

Energieressourcen

Die teilweise starken Anstiege der Preise von Öl und Gas oder anderen Rohstoffen in vergangenen Jahren sind Indikatoren für knapper werdende Ressourcen beziehungsweise eine weltweit steigende Nachfrage. So gehen die derzeit bekannten und förderbaren Weltvorräte an Erdöl Schätzungen zufolge in gut vierzig Jahren zur Neige.

Jenseits von konjunkturellen oder anderen Markteinflüssen und damit einhergehenden Preisschwankungen dürften die Rohstoff- und Energiepreise also mittel- und langfristig weiter steigen. Bereits heute lohnt sich der Abbau von mineralischen oder fossilen Rohstoffen zu Preisen, zu denen eine Ausbeutung dieser Lagerstätten vor zehn oder zwanzig Jahren unwirtschaftlich war.

Hohe Energiepreise belasten Wirtschaft und Verbraucher gleichermaßen. Die für mehr Energieeffizienz und alternative Energieformen notwendigen Technologien oder Ersatzrohstoffe beziehungsweise deren Entwicklung bieten jedoch für Sachsen Chancen. Letztlich braucht Sachsen eine sichere, umweltgerechte und bezahlbare Energieversorgung.

Finanzpolitischer Rahmen

Sachsen erhält seit 1995 Mittel über den Länderfinanzausgleich und profitiert zudem von den Solidarpaktmitteln für den Aufbau Ost. Zu diesen zählen die Bundesergänzungszuweisungen (Korb I) und die überproportionalen Zahlungen insbesondere für Wirtschaftsförderung, Infrastruktur und Ausbildung (Bundes- und EU-Mittel; Korb II). Die Solidarpaktmittel begründen sich durch den Nachholbedarf nach der Wiedervereinigung.

Die überdurchschnittliche finanzielle Ausstattung hat jedoch nicht Bestand. Der Solidarpakt II, aus dem Sachsen bis 2005 jährlich Bundesergänzungszuweisungen von rund 2,75 Milliarden Euro erhielt, läuft 2019 aus. Bis dahin werden die jährlichen Zahlungen aus dem so genannten Korb I des Solidarpaktes II an Sachsen um je rund 200 Millionen Euro abgeschmolzen. Zudem werden auch die EU-Mittel zurückgehen. Sachsen erhält in der EU-Förderperiode 2007-2013 noch rund fünf Milliarden Euro. Ein abruptes Absinken der EU-Mittel muss verhindert und ein Übergang gestaltet werden.

Darüber hinaus macht sich der Bevölkerungsrückgang in den öffentlichen Kassen bemerkbar. Die Zahlungen aus dem Länderfinanzausgleich an die finanzschwächeren Länder basieren vor allem auf der Anzahl der Einwohner. Jeder Einwohner weniger bedeutet für Sachsen grob gerechnet einen jährlichen Einnahmeverlust von rund 3 000 Euro.

Die beschriebenen Entwicklungen sind zwangsläufig und nicht umkehrbar. Sie enthalten jedoch noch nicht mögliche konjunkturelle oder anders bedingte Einnahmeausfälle. Sachsen wird daher mittelfristig mit zurückgehenden Einnahmen konfrontiert, an die sich die Ausgaben anpassen müssen.

III. Sachsen 2020 – Leitbild für unseren Freistaat

Das Leitbild für Sachsen im Jahr 2020 soll Ausdruck gewünschter und somit anzustrebender Ziele beziehungsweise der Entwicklung dahin sein. Es ist durchaus anspruchsvoll und setzt Schwerpunkte in gesellschaftlichen, politischen oder ökonomischen Bereichen. Es ist das Bild des Freistaates Sachsen im Jahr 2020, wie wir ihn uns vorstellen können.

Sachsen ist 2020 ein Entwicklungsmotor in Deutschland. Lebendigkeit, Weltoffenheit, Innovationsfreude und Bildungskompetenz sind Stärken der Menschen in Sachsen. Partnerschaftliche Beziehungen zu unseren Nachbarn in Polen und Tschechien sind auf allen Ebenen hervorragend. Gleiches gilt auch für die Einbindung Sachsens in europäische und internationale Netzwerke auf politischer, wirtschaftlicher und kultureller Ebene.

Die Politik der Staatsregierung und der Kommunen trägt dazu bei, dass Sachsen als zukunftsfähige Technologie-, Kultur-, Wissenschafts- und Bildungsregion Spitzenpositionen behauptet. Entsprechende staatliche Unterstützung und Investitionen in Infrastruktur, ein vielfältiges und hochwertiges Kulturangebot, ein innovativer Mittelstand und ein familienfreundliches Umfeld vor Ort legen dabei die Grundlagen für individuelle Freiheit und eine hohe Lebensqualität. Der Freistaat nutzt dafür finanzielle Spielräume, ohne künftigen Generationen übermäßige Schulden aufzubürden.

Sachsen ist für Menschen jeden Alters lebenswert und bietet allen Generationen eine Heimat. Ein weltoffenes, innovations- und familienfreundliches Umfeld zu schaffen, bedeutet für den Freistaat zugleich, konsequent gegen politischen Extremismus und Kriminalität vorzugehen. Das gute Lebensgefühl in Sachsen wird zudem durch eine intakte Natur und Umwelt getragen. Insgesamt sind die Entwicklungspfade des Freistaates durch Nachhaltigkeit geprägt.

Eine stabile wirtschaftliche Entwicklung im Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft sorgt für gut bezahlte Arbeitsplätze in einem breiten Spektrum wettbewerbsfähiger Unternehmen. Gut ausgebildete Menschen sind das Potenzial und der Reichtum des Landes. Deshalb ist der Zugang zu guter individueller Bildung in allen Lebensphasen gesichert.

Schließlich schaffen insbesondere die Teilhabe der Menschen an Bildung und wirtschaftlichem Erfolg, die medizinische Versorgung einschließlich der Gesundheitsvorsorge sowie das familienfreundliche Umfeld ein hohes Maß an Chancengerechtigkeit und Zufriedenheit. Sie sind zudem Teil des sozialen Ausgleichs und der solidarischen Unterstützung Schwächerer sowie Grundlage für Zukunftsvertrauen. Letzteres drückt sich auch in einer steigenden Geburtenrate und im Zuzug junger Menschen aus.

Großstädtische Zentren bieten eine Vielfalt hochwertiger Wirtschafts-, Bildungs-, Forschungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen und haben Strahlkraft über Sachsen hinaus. Daneben sorgen regionale Zentren im Ländlichen Raum für Entwicklung und Versorgung im ganzen Land. Sie bieten individuelle und bürgerschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten, welche die Menschen umfangreich nutzen.

Eine leistungsfähige, auf Kernaufgaben konzentrierte und zukunftsfähig strukturierte Verwaltung erbringt effizient und ergebnisorientiert Leistungen für Bürger und Wirtschaft. Sie nutzt die technischen Möglichkeiten für schnellen und kundenorientierten Service.

IV. Strategische Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Herausforderungen und Rahmenbedingungen, aber auch angesichts weiterer politischer Notwendigkeiten, hat die Sächsische Staatskanzlei im folgenden (Haupt-)Teil des Grundsatzpapiers 20 vorrangige strategische Handlungsfelder und Ziele benannt. Nach einer Darstellung der jeweiligen Ausgangssituation schließen sich ausgewählte mögliche Umsetzungsschritte und Maßnahmen an.

Wirtschaft und Beschäftigung

1. Wettbewerbsfähiger Standort

Sachsen 2020 – Das Ziel

Die sächsische Wirtschaft wächst überdurchschnittlich und ist wettbewerbsfähig. Die Unternehmen sind innovativ, das heißt sie entwickeln technologische Neuerungen selbst oder nehmen Innovationen auf, die auf dem Markt angeboten werden. Die Einrichtungen der regionalen beziehungsweise lokalen Wirtschaftsförderung identifizieren und fördern lokale sowie regionale Stärken im Sinne einer von innen heraus getragenen Entwicklung.

Die Ausgangssituation

Der Wirtschaftsstandort Sachsen braucht sowohl eine ausgewogene Mischung aus Forschung und Entwicklung und Produktion als auch eine bessere Nutzbarmachung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in mittelständischen Unternehmen. Die „naturgemäßen“ Begrenzungen kleinerer Unternehmen – Innovation braucht Zeit und Geld – müssen soweit möglich überwunden werden. Sachsens Unternehmenslandschaft ist nach wie vor eher von kleineren und mittleren Unternehmen geprägt. Gerade für den Mittelstand ist Bündelung und Vernetzung („Clusterbildung“) eine Chance, an der technologischen Entwicklung teilzuhaben. Schließlich ist eine enge Vernetzung von Unternehmen untereinander sowie zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen ein wesentliches Kriterium prosperierender Regionen. Die Existenz von Netzwerken oder „Clustern“ begünstigt technologische Leistungsfähigkeit einer Region und der beteiligten Unternehmen.

Der Bedarf an innovativen Prozessen und Produkten ergibt sich aus dem schneller werdenden technischen Fortschritt und der Globalisierung. Sachsens wirtschaftliche Basis besteht zu einem Gutteil aus (exportierender) Industrie sowie industrienahen Dienstleistungen. Ein gegenüber den anderen ostdeutschen Ländern deutlich höherer Exportanteil verdeutlicht dies. Daher muss die sächsische Wirtschaft gerade angesichts einer stärkeren weltwirtschaftlichen Verflechtung im internationalen Vergleich technologisch wettbewerbsfähig sein. Wachsender Innovationsbedarf ergibt sich zudem aus der tendenziell zunehmenden Ressourcenknappheit und damit teureren Energie- und anderen Rohstoffen. Entscheidend ist die schnelle Umsetzung von Forschungsergebnissen in industrielle Produktion.

Die Auswirkungen der derzeitigen Wirtschafts- und Finanzkrise sind noch ungewiss. Sachsen setzt jedoch mit der Unterstützung des Bundes alles daran, die Krise durch gezielte und umfangreiche Investitionen im Bildungs- und Infrastrukturbereich zu meistern und die Voraussetzungen für Innovationen zu stärken.

Sachsens Regionen sind wirtschaftlich unterschiedlich stark. Es gilt daher, neben den Großstadtreionen auch kleinstädtische und ländliche Regionen zu stärken. Gerade der Ländliche Raum kann auf wirtschaftliche, kulturelle oder landschaftliche Besonderheiten und Traditionen verweisen, die durch den Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe, die Stärkung lokaler Wachstumskerne und mit Hilfe eines professionellen Regionalmarketings genutzt werden können.

Die Umsetzung

- Die in den kommenden Jahren noch *gegebenen Fördermöglichkeiten* sind voll *auszuschöpfen*. Der Freistaat wird daher weiterhin sein Augenmerk auf das *Wachstum bestehender Unternehmen und die Ansiedlung neuer Unternehmen* legen.
- Alternative Förderinstrumente wie *Bürgschaften, eigenkapitalähnliche Darlehen oder stille Beteiligungen* sollen weiter gestärkt werden. Gerade mit letzteren Instrumenten lässt sich die Eigenkapitalbasis von (wachsenden) Unternehmen verbessern.
- Neben der klassischen Zuschussförderung werden mittel- und langfristig so genannte *revolvierende Fonds* eine größere Rolle spielen. Förderung aus revolvierenden Fonds wird in Form von Darlehen vergeben und steht somit erneut wieder für Förderung zur Verfügung. Hinzu kommt, dass insbesondere bei kleineren Investitionen überhaupt der Zugang zu entsprechenden Finanzierungsmitteln ermöglicht wird. Diese Lücke kann durch revolvierende Fonds geschlossen werden.
- Das Volumen der *Risikokapitalförderung* mit Hilfe von EU-Mitteln inklusive privaten Kapitals soll ausgeweitet werden. Vorrangig zur Bindung von EU-Mitteln können sich hierzu revolvierende Fonds eignen. Neben dem bestehenden Technologiegründerfonds Sachsen sollen *weitere Bereiche* (zum Beispiel CleanTech, Mikrotechnologie, Medizintechnologie, Mittelstand) finanziert werden. Mit speziellen *Angeboten zur Finanzierung sehr früher Phasen (Pre-Seed-Phase)* können Anreize für erfolgreiche Unternehmensgründungen aus der vielfältigen Forschungslandschaft des Freistaates heraus gesetzt werden.
- Die *Innovationsförderung* soll vom Grundsatz her breit angelegt sein und in erster Linie die Zukunftsfähigkeit der Innovationsvorhaben bei der Förderentscheidung berücksichtigen. Sachsen setzt sich dafür ein, *betriebliche Forschung und Entwicklung und externe Forschungsaufträge vor allem kleiner und mittlerer Unternehmen künftig steuerlich zu fördern*. Hiermit wurden in anderen europäischen Staaten positive Erfahrungen gemacht.
- Sachsen setzt sich für den *Ausbau der wirtschaftsnahen, anwendungsorientierten Forschungsinfrastruktur* ein und unterstützt eine noch intensivere *Verzahnung mit der Wirtschaft*.
- Der Freistaat unterstützt weiter den *Aufbau von Unternehmensnetzwerken* in strategischen Schlüsselindustrien und begleitet deren Arbeit. Dabei wird unter Beteiligung der Wirtschaft die Arbeit von Koordinierungsbüros finanziell unterstützt. Allerdings soll die finanzielle Förderung in der Regel jeweils befristet und über den Zeitraum hinweg abgeschmolzen werden.
- Die Staatsregierung setzt sich für engere wirtschaftliche *Zusammenarbeit mit Tschechien und Polen* ein. Dabei sollen vor allem die jeweiligen Vorteile in der Produktion stärker genutzt wer-

den. Hierzu bedarf es intensiverer Beratung und Information der Unternehmen in Sachsen, Polen und Tschechien. Integrierte Internetplattformen und branchenbezogene Informationsangebote oder Tagungen können dabei das Wissen über- und Verständnis füreinander befördern.

- *Bildung ist der Schlüssel zum wirtschaftlichen Fortschritt Sachsens. Ein höherer Anteil an Studierenden, eine geringere Schulabbrecherquote und eine gute Berufs- und Studienorientierung* sollen die notwendigen Voraussetzungen für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen schaffen. Bildung hat in Sachsen weiterhin Vorrang vor anderen Politikfeldern.
- *Planungs- Genehmigungs- und Förderverfahren* werden nach Möglichkeit vereinfacht und verkürzt. Auch Abweichungsrechte von bundeseinheitlichen Regeln und Standards sollen zumindest befristet möglich sein.

2. Mehr Beschäftigung

Sachsen 2020 – Das Ziel

Die Arbeitslosigkeit ist niedrig und die Wirtschaft im Freistaat hat genügend Nachwuchskräfte sowie qualifiziertes und motiviertes Personal.

Die Ausgangssituation

Bereits heute zeichnet sich ein wachsender Fachkräftebedarf ab. Vor allem gut ausgebildete jüngere Frauen verlassen das Land. Grob gerechnet werden bis zum Jahr 2020 nur noch halb so viele Menschen in das Berufsleben eintreten wie Personen aus Altersgründen aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Andererseits steigt angesichts des schnelleren technischen Fortschritts in Verbindung mit steigendem Wettbewerb und Globalisierung der Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften.

Sowohl die Wirtschaft als auch der Staat müssen entsprechend aus- und fortbilden sowie für ein attraktives Umfeld sorgen. Die in der Regel mobilen Fachkräfte müssen zum einen überhaupt verfügbar sein und zum anderen nach Sachsen kommen beziehungsweise nicht in andere Regionen ab- oder weiterwandern. Dies bedeutet, Fachkräfte nach erfolgter hervorragender Ausbildung in Sachsen zu halten, aus Sachsen abgewanderte Leistungsträger zurückzugewinnen und zusätzlich ausländische Fachkräfte nach Sachsen zu holen.

Die zweite Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik betrifft geringer qualifizierte Arbeitskräfte sowie Langzeitarbeitslose oder ältere Arbeitslose. Sie sollen durch gezielte Aus- und Weiterbildung bessere Voraussetzungen für Arbeit und damit eigene Einkommen erhalten. Auch die Wirtschaft muss sich ihrer Verantwortung verstärkt stellen. Schließlich dürften ohne bessere Qualifizierung gerade gering qualifizierte Erwerbspersonen auch künftig stärker von Arbeitslosigkeit bedroht sein.

Gute Bildung von klein auf sowie Qualifizierung auch von älteren Arbeitnehmern sind dabei Schlüsselfaktoren und die beste vorbeugende Sozialpolitik. Sie schaffen Chancen zur Teilhabe an der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung. Sachsen hat hierfür grundsätzlich gute Voraussetzungen. Ziel muss ein Bildungscoaching von früher Kindheit bis ins hohe Alter sein.

Die Umsetzung

- Sachsen unterstützt die Beschäftigten und die Unternehmen, sich stärker *an beruflicher Weiterbildung* zu beteiligen. Insbesondere kleineren Unternehmen sollen mehr Anreize geboten werden, Weiterbildung für ihre Mitarbeiter anzubieten.
- Da außerbetriebliche Fortbildung oft nicht passgenau ist, sollen im Rahmen eines wissenschaftlich begleiteten Pilotprojektes und gemeinsam mit den Kostenträgern *Qualifizierungsgutscheine* eingeführt werden, die gering qualifizierten Personen ein on-the-job-Training in Unternehmen ermöglichen. Mittels nicht übertragbarer Gutscheine wird Unternehmen ein Teil der Einarbeitungskosten von neu eingestellten Arbeitslosen erstattet, um deren Qualifizierung im Arbeits- und Produktionsprozess zu ermöglichen.
- Junge Erwachsene, die *nach einer Berufsausbildung keine Beschäftigung* gefunden haben, sollen eine *Zusatzqualifikation* erwerben können und dabei beraten und gefördert werden. Denkbar sind in diesem Zusammenhang auch geförderte Teilzeitjobs, die mit einer weiteren Qualifizierung verbunden sind.
- Regional vor Ort können Angebote wie das *Bundes-Programm „Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“* die *Beschäftigungsfähigkeiten und -chancen* älterer Langzeitarbeitsloser verbessern. Die positiven Erfahrungen zeigen die Wirksamkeit von Programmen, die vor Ort umgesetzt werden.
- Da sich die Situation auf dem Lehrstellenmarkt weiter entspannt, muss der Staat immer *weniger mit Subventionen eingreifen*. Gleichzeitig kann jungen Menschen mit Problemen auf dem Arbeitsmarkt *gezielter geholfen* werden.
- Sachsen setzt sich dafür ein, *Hemmnisse für diejenigen abzubauen, die im Alter länger arbeiten möchten*. Damit kann das Wissen und die Erfahrung älterer und aktiver Beschäftigter besser genutzt werden.
- Sachsen setzt sich für eine *gezielte Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland* ein. Hierzu gehört unter anderem, dass sich Deutschland schneller für qualifizierte Arbeitnehmer aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten öffnet. Der Freistaat begleitet die Zuwanderung durch *Integrationsmaßnahmen*.
- Sachsen wird junge Menschen wie auch Unternehmen *stärker für Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt für Fachkräfte sensibilisieren*. Hierzu gehört eine jeweils aktuelle Vorausschau, in welchen Regionen, Branchen oder Berufen Fachkräftebedarfe bestehen. Instrument hierzu kann ein *Fachkräfteinformationssystem* sein.
- Sachsen fördert *Existenzgründungen gezielt*. Sie geben einen wichtigen Impuls für Beschäftigung und die wirtschaftliche Entwicklung. Es sollen nur solche Gründungen gefördert werden, für die auch ein Markt vorhanden ist. Die Unterstützung von Existenzgründungen umfasst nicht nur finanzielle Förderung, sondern auch Beratung.
- Sachsen wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass Menschen, die arbeiten, *weniger durch Steuern und Abgaben belastet* werden. Eine umfassende Steuerreform sollte zudem das Steuersystem vereinfachen und entbürokratisieren.
- Sachsens *Aktivitäten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf* sowie im Bereich der Berufs- und Studienorientierung von Schülern sind weitere Grundlagen, um Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zum Vorteil aller Beteiligten im Gleichgewicht zu halten. Hierzu sei

auf die Ziele und Maßnahmen unter 6. („Chancengerechte Bildungswege“) und 14. („Familienfreundliches Sachsen“) verwiesen.

3. Zukunftsfähige Energieversorgung

Sachsen 2020 – Das Ziel

Sachsen ist Energieland. Energieeinsparung und klimafreundliche, alternative sowie stärker dezentrale Energieerzeugung haben Sachsen unabhängiger von Energieimporten gemacht. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch die heimische Braunkohle.

Die Ausgangssituation

Eine sichere, bezahlbare und umweltgerechte Energieversorgung wird für die Zukunft Sachsens von entscheidender Bedeutung sein. Die Energiepreise dürften langfristig weiter steigen und Wirtschaft und Verbraucher gleichermaßen belasten. Es muss darum gehen, Energieeinsparung weiter voranzutreiben und innovative Energieerzeugung zu forcieren. Die notwendigen Technologien beziehungsweise deren Entwicklung bergen für Sachsen große Chancen.

Sachsen hat gute energiewirtschaftliche und technologische Voraussetzungen, um den ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Ansprüchen an die Energieversorgung gerecht zu werden. Die Energiewirtschaft in Sachsen bietet rund 15 000 zukunftsfähige Arbeitsplätze und verfügt über den weltweit modernsten Braunkohle-Kraftwerkspark. Zudem verfügt Sachsen über anerkannte Hochschulen, deren hohes wissenschaftliches Potenzial im Bereich Energie eingebracht werden kann.

Die Braunkohle als langfristig kalkulierbarer Rohstoff, der auch die Grundlast sichert, ist ein wichtiger Bestandteil der sächsischen Wirtschaft. Strom in Sachsen wird zu 80 % aus Braunkohle erzeugt. In Deutschland liegt der Anteil an Braunkohlestrom bei 24 %. Die heimische Braunkohle mindert somit auch die Abhängigkeit von Energieimporten.

Zugleich bedeuten Klimaschutz und Ressourcenverknappung auch, erneuerbare Energien und Möglichkeiten zu mehr Energieeffizienz stärker zu nutzen. Der „Aktionsplan Klima und Energie“ des Freistaats nennt für die Bereiche Energieeffizienz und erneuerbare Energie ehrgeizige Ziele und Maßnahmen, die Anreize setzen und die größtmögliche Effekte erbringen.

Die Umsetzung

- Ein *ausgewogener Energieträgermix* (Schwerpunkte: heimische Braunkohle und heimische erneuerbare Energien) bleibt erhalten und sichert eine hohe Unabhängigkeit von Energieimporten.
- Der *Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch* in Sachsen soll bis 2020 auf mindestens 24 % erhöht werden (Siehe 13. „Effizienter Klimaschutz“).

- Die dezentrale Erzeugung und Nutzung *erneuerbarer Energie* wird intensiv gefördert. Dabei haben Geothermie und Biomasse ein hohes und besser nutzbares Potenzial, sind vielseitig anwendbar (Strom, Wärme oder Kraftstoffe) und stärken regionale Wirtschaftskreisläufe in strukturschwachen Regionen. Die Maßnahmen sollen stärker vernetzt werden.
- Sachsen befördert die *Entwicklung energieautarker Kommunen* und entsprechende kommunale Zusammenarbeit.
- Die *Energie-Forschungsinfrastruktur* Sachsens soll gestärkt werden. Herausragende Ansatzpunkte dazu gibt es insbesondere in den Bereichen zukünftiger Kraftwerkstechnologien (Stichwort „CO₂-Abscheidung“), energetischer und stofflicher Nutzung von festen Kohlenstoffträgern und Fotovoltaik.
- Sachsen befürwortet die *Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Ressourcen*, das wissenschaftlich vernetzt arbeitet und dessen Ergebnisse Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Sächsische Wissenschaftseinrichtungen haben hierfür das erforderliche Know-how, die Wirtschaft angesichts tendenziell zunehmender Rohstoff- und Energieknappheiten einen entsprechend wachsenden Bedarf.
- Sachsen initiiert, begleitet und fördert eine Reihe von Ansätzen und Maßnahmen im Wohnungsbau oder bei Prozesstechnologien hin zu mehr *Energieeffizienz* als einen wesentlichen Faktor, unabhängiger von der Energieversorgung zu werden.

4. Leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur

Sachsen 2020 – Das Ziel

Sachsen verfügt über eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur. Sie bietet eine gute Anbindung der Regionen an die großen sächsischen Zentren und eine gute überregionale Anbindung Sachsens vor allem an die deutschen und europäischen Metropolregionen. Mit seinem Anteil an Elektroautos ist Sachsen Vorreiter unter den deutschen Ländern.

Die Ausgangssituation

Sachsen hat mit einem Eisenbahnnetz von ca. 2 600 km Strecke die höchste Schienennetzdichte aller deutschen Länder. Der Freistaat unterhält ein überörtliches Straßennetz mit einer Länge von mehr als 13 000 km. Das Autobahnnetz wird ergänzt. An der 570 km langen sächsischen Außen- grenze zu Tschechien und Polen gibt es bereits viele Straßen- und Schienenverbindungen, die Sachsen mit seinen Nachbarn immer enger vernetzen. Sachsen ist durch das Strecken- und Linien- netz des ÖPNV gut erschlossen. Der Flughafen Dresden hat gute Zuwachszahlen erzielt und in Leipzig/Halle ist ein großes Luftfrachtdrehkreuz entstanden, das in den nächsten Jahren weiter wachsen wird.

Trotz der guten Ausgangslage und auf Basis der bisher geleisteten Modernisierung brauchen Sach- sens Regionen bessere Anbindungen an die Zentren Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau so- wie an die überregionale Infrastruktur. Zugleich muss die Anbindung Sachsens an deutsche und

europäische Metropolregionen besser werden. Denn der grenzüberschreitende Personen- und vor allem der grenzüberschreitende Güterverkehr wachsen stark an. Und schließlich ist eine gute Fernverkehrsanbindung ein wesentlicher Standortvorteil für die Wirtschaft. Hier ist vorrangig die Bundesregierung beziehungsweise die Europäische Union gefordert.

Zudem hängt die Lebensqualität und Attraktivität für die Menschen auch an der verkehrlichen Anbindung und den Chancen, den Mobilitätsbedürfnissen nachkommen zu können. Die demografische Entwicklung, die geringer werdenden Finanzmittel, der Klimaschutz, die Abhängigkeit von den Erdöl exportierenden Ländern und die steigende Bedeutung Sachsens als EU-Transitland sind und bleiben die wesentlichen Herausforderungen für Verkehr und Mobilität.

Die Umsetzung:

- Angesichts der Verkehrsprognosen müssen Engpässe im *europäischen Schienennetz* beseitigt werden. Ziel ist deshalb, hochleistungsfähige Schienenverbindungen von den Nord- und Ostseehäfen über Berlin und Dresden nach Prag und nach Südosteuropa sowie eine entsprechende Ost-West-Verbindung zu schaffen und im Transeuropäischen Verkehrsnetz zu verankern.
- Zur Sicherstellung des künftigen Wachstums im Luftfrachtbereich und dem weiteren Ausbau des Leipziger Flughafens als Logistikstandort ist eine *leistungsfähige Hochgeschwindigkeitsanbindung* zu etablieren.
- Für den *Luftverkehr* sollen die Kapazitäten so vorgehalten werden, dass der Dresdner Flughafen und das Leipziger Luftdrehkreuz am weltweiten Wettbewerb teilnehmen und dort bestehen können.
- Sachsen tritt gegenüber dem Bund und der Deutschen Bahn AG weiter dafür ein, dass das *flächendeckende Schienenverkehrsangebot* in Sachsen erhalten bleibt. Die Städte Chemnitz, Zwickau und Plauen sind leistungsfähig im ICE-Standard an den Schienenfernverkehr anzubinden.
- Sachsens Entwicklung hin zu einer *mitteleuropäischen Verkehrsdrehscheibe* wird fortgesetzt. Mit der Komplettierung des Autobahnnetzes wird eine Voraussetzung erfüllt sein. Zudem werden noch bestehende Lücken und Defizite im Straßennetz abgebaut.
- Die Zahl der *Straßenverbindungen zu den Nachbarländern Tschechien und Polen* soll weiter erhöht werden.
- Eine zukunftsfähige *Finanzierung* sichert das *Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs*. Sie wird so gestaltet, dass wirtschaftliches Verhalten bei den Anbietern gefördert wird. Die Anschaffung von umweltfreundlichen Transportmitteln wird weiterhin unterstützt.
- In Sachsen soll sich ein *Markt für Elektromobilität* und eine Infrastruktur für Elektroautos entwickeln. Vor allem im innerstädtischen Bereich haben Elektroautos deutliche Vorteile gegenüber den Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor. Sachsen treibt hierzu eine Initiative Elektromobilität voran.
- *Park & Ride-Angebote* können sinnvoll Straße und Schiene als Verkehrsträger miteinander verknüpfen und sollen ausgebaut werden. Dies gilt insbesondere für die Pendlerströme zu den Arbeitsplatzzentren.

Bildung und Lernen

5. Bestmögliche frühkindliche und schulische Bildung

Sachsen 2020 – Das Ziel

Jedes Kind in Sachsen kann seine individuellen Fähigkeiten, Stärken und Talente bestmöglich entwickeln. Der Leistungsgedanke hat einen hohen Stellenwert. Wissenserwerb, Kompetenzentwicklung und Werteorientierung sind durchgängige Prinzipien in allen Unterrichtsfächern. Eine intensive Berufs- und Studienorientierung unterstützt Schüler und Eltern beim Übergang in Ausbildung und Studium.

Die Ausgangssituation

Bildung ist für die Menschen in Sachsen ein hohes und erstrebenswertes Gut. Sie stiftet kulturelle Identität, Sinn und wirtschaftlichen Nutzen. Darüber hinaus sind gut gebildete, sozial kompetente, weltoffene sowie kreative und motivierte Menschen die wichtigste Grundlage für die künftige Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Sachsens.

Die soziale Herkunft darf bei den Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen keine Rolle spielen. Vielmehr ist die jeweils bestmögliche Bildung eine wesentliche Grundlage für ein soziales Sachsen. Dazu ist es notwendig, insbesondere die Schulabbrecherquoten deutlich zu senken. Die Grundlagen für Chancengerechtigkeit in der Bildung werden in der frühkindlichen Bildung und Förderung gelegt. In diesem Sinne sind die guten Voraussetzungen Sachsens als Bildungsstandort zu festigen und weiter auszubauen.

Sachsen geht von einem ganzheitlichen Bildungsansatz und dem humanistischen Bildungsideal mit einer umfassenden Entwicklung der jungen Menschen aus, die vor allem an die christlichen Traditionen im europäischen Kulturkreis anknüpfen. Bildung als Teil der Persönlichkeitsentwicklung bereitet nicht nur auf das Berufsleben, sondern auf das ganze Leben im Zeitalter zunehmender Globalisierung vor und schafft die Grundlagen für Lebenslanges Lernen. Dabei müssen in Kindertageseinrichtungen und Schulen vermehrt auch soziale Kompetenzen vermittelt werden.

Die Qualität eines Bildungssystems ist wesentlich von der Qualität seiner Lehrkräfte abhängig. Hinzu kommt, dass bis zum Jahr 2020 fast die Hälfte der gegenwärtig aktiven sächsischen Lehrkräfte aus dem Schuldienst ausscheiden wird. Der Einstellungsbedarf an jungen Lehrern steigt dadurch stark an, was zu Problemen bei der Bedarfsdeckung führen kann.

Die Umsetzung

- Um den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule fließend zu gestalten, werden der *sächsische Bildungsplan und die Lehrpläne der Grundschulen zusammengeführt.*
- *Verbindliche Sprachstandserhebungen sowie bedarfsgerechte Sprachförderung im Vorschulalter, eine bessere Personalausstattung und die weitere Professionalisierung des Personals* sind

Maßnahmen, um die Qualität der frühkindlichen Bildung weiter zu erhöhen und Chancengerechtigkeit von Anfang an zu sichern.

- Sachsens Tradition als Land der Ingenieure wird fortgeführt. Um auch künftig Schüler für die *MINT-Fächer* (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) zu gewinnen, sollen die gesellschaftliche Relevanz der Fächer sowie die ethischen und philosophischen Aspekte naturwissenschaftlicher Forschung und Entwicklung stärker betont werden. Die Frühförderung knüpft an die Erfahrungs- und Erlebniswelt der Schüler an, unter anderem mit Angeboten wie dem „Haus der kleinen Forscher“.
- Die Schulen nehmen ihre Verantwortung für *demokratische und kulturelle Bildung und Erziehung* wahr. Dies gilt sowohl für die Entwicklung einer demokratischen Schulkultur als auch für fachübergreifende Strategien, um die politische Bildung zu stärken. Dabei sollen Schulen eng mit geeigneten Partnern wie zum Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe, Vereinen und der Landeszentrale für politische Bildung zusammenarbeiten.
- *Zweisprachiger Unterricht, interkulturelle Bildung und Austauschprogramme mit den EU-Nachbarn und anderen Ländern* werden ausgebaut. Durch einen *berufsbezogenen Fremdsprachenunterricht* an berufsbildenden Schulen sollen die Absolventen besser auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet werden.
- Sachsen wird den Anteil der *Schüler ohne Abschluss* deutlich *verringern*. Erkenntnisse aus den Schülercamps als Mittel zur Förderung von versetzungsgefährdeten Schülern werden für die Unterrichtsentwicklung genutzt. Schulversuche wie „Praktisches Lernen“ werden nach erfolgreicher Erprobung dauerhaft verankert. Die Schulsozialarbeit wird ausgebaut.
- Die Professionalität der Lehrer wird durch eine entsprechende *Fort- und Weiterbildungskultur* gesichert und weiterentwickelt. Zum Ausbau der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler sollen die *diagnostischen Kompetenzen* der Lehrkräfte aller Schularten verbessert werden.
- Damit Übergänge in die Ausbildung, das Studium beziehungsweise den Arbeitsmarkt ohne Brüche und Umwege erfolgen, wird die *Berufs- und Studienorientierung in Kooperation mit außerschulischen Partnern* gestärkt. Die Landesservicestelle Schule - Wirtschaft unterstützt die systematische Berufs- und Studienorientierung. Die Angebote für *Lehrerpraktika in der Wirtschaft* werden verstärkt.
- Um im erforderlichen Umfang Nachwuchs für den Lehrerberuf auszubilden, müssen die sächsischen Universitäten ihre Aufmerksamkeit verstärkt auf die Lehrerbildung lenken und in den *Lehramtsstudiengängen* mehr Studienplätze anbieten. Zudem soll für den *Lehrerberuf* in den verschiedenen Schularten sowie für den *Erzieherberuf* geworben werden. Weiterhin sind in Sachsen zusätzliche Referendar- und Lehramtsanwärterstellen zu schaffen.

6. Chancengerechte Bildungswege

Sachsen 2020 – Das Ziel

Das sächsische Schulsystem garantiert Chancengerechtigkeit. Hochwertige und auf die Bedürfnisse vor Ort abgestimmte Bildungsangebote sind Basis für erfolgreiche Bildungsbiografien. Lehrkräfte und Schulleitungen arbeiten eigenverantwortlich in Schulen. Eltern und andere Partner gestalten das Schulleben aktiv mit. Die Bildungsgänge der verschiedenen Schularten sind durchlässig. Das Schulnetz ist auch in dünner besiedelten Räumen gesichert.

Die Ausgangssituation

Neben der Qualität der Bildungsangebote beziehungsweise den Bildungsinhalten spielt die Frage der Durchlässigkeit und der Anschlussmöglichkeiten bei den verschiedenen Bildungswegen eine wesentliche Rolle. Zu nennen sind hier die Verzahnung von vorschulischer Bildung in der Kita und der Grundschule oder die beiden Wege zur Hochschulreife über Gymnasium oder Fachoberschule.

Um den gestiegenen Anforderungen an die schulische Bildung gerecht zu werden und zugleich weitere Potenziale zur Qualitätsentwicklung der Schulen zu erschließen ist es sinnvoll, Wettbewerbselemente aufzunehmen und die Eigenverantwortung der Schulen zu stärken.

In Sachsen wurde in den vergangenen Jahren ein stabiles Schulnetz allgemeinbildender Schulen entwickelt. In den Ober- und Mittelzentren werden bis zum Jahr 2020 die Schülerzahlen relativ stabil bleiben. In den ländlichen Regionen dagegen ist weiterhin mit einem Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen.

Die Umsetzung

- Die enge *Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen* soll weiter ausgebaut und verstetigt werden. In „*Bildungshäusern*“ kooperieren benachbarte Kindertagesstätten, Horte und Grundschulen gegebenenfalls unter einem Dach. Das stärkt die Möglichkeiten, dass Kinder bis zum 10. Lebensjahr miteinander und voneinander lernen.
- Für Chancengerechtigkeit sorgt die *Zweigliedrigkeit* mit der *Mittelschule* („Schule für die Praxis-elite“) als Kernstück des sächsischen Bildungssystems und dem *Gymnasium*.
- *Ein Weg zum Abitur* führt über das *allgemeinbildende Gymnasium*. Der zweite, gleichwertige Weg zum Abitur/zur Fachhochschulreife führt über die *Mittelschule* und das *Berufliche Gymnasium/die Fachoberschule*. Dies ist der geeignete Weg für Schüler, die eher anwendungsorientiert lernen oder später durchstarten. Mit beiden Wegen soll der Anteil junger Menschen mit Hochschulberechtigung weiter gesteigert werden.
- Schulen sollen die Entwicklung ihres Schulprofils stärker *eigenverantwortlich* gestalten sowie Budget- und Personalentscheidungen treffen. Voraussetzung dafür ist, dass *Schulleitungen für diese Aufgaben gezielt unterstützt* werden. Es werden geeignete Wege zur *Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen* erprobt und danach in die allgemeine Schulpraxis übertragen.

- *Ganztagsschulen* in den unterschiedlichen Ausprägungen dienen neben der individuellen Förderung dazu, den Blick durch die *Kooperation mit außerschulischen Partnern* zu weiten. Darüber hinaus leisten sie einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Aufgabe wird es in den nächsten Jahren sein, die Schulen dabei zu unterstützen, diese Angebote qualitativ auszubauen.
- Die wichtigsten Partner von Schulen und Kindertageseinrichtungen sind die Eltern. Um den Bildungserfolg jedes einzelnen Kindes zu optimieren, soll die *Zusammenarbeit zwischen Schule und Familien* intensiviert werden. Gleiches gilt für die *Zusammenarbeit von Schulen und Kindertageseinrichtungen mit Einrichtungen der Jugendhilfe sowie der Familienbildung*. Nach Abschluss eines derzeit laufenden Projektes sollen die dabei gewonnenen positiven Erfahrungen in die Praxis überführt werden.
- Um eine zumutbare Erreichbarkeit der Schulen für jeden Schüler zu sichern, können in dünn besiedelten *ländlichen Regionen angepasste Organisationsformen* schulischer Bildung erforderlich sein. Dafür sind in den nächsten Jahren Konzepte zu entwickeln und zu erproben sowie Lehrkräfte fortzubilden.
- Die Entwicklung von *Schulen in freier Trägerschaft* zeugt vom bürgerschaftlichen, kirchlichen und wirtschaftlichen Engagement vor Ort. Den durch die verschiedenen Konzepte und Schwerpunktsetzungen von Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft entstehenden Wettbewerb gilt es, im Sinne einer hohen Bildungsqualität zu nutzen. Der Erfahrungsaustausch zwischen öffentlichen und freien Schulen wird unterstützt und Schulen in freier Trägerschaft werden in geeigneter Weise in die Evaluation und Ergebnissicherung einbezogen.
- Sachsen wird den *qualitativen Wettbewerb der Mittelschulen und Gymnasien* untereinander fördern. Transparenz und Vergleichbarkeit entsteht dabei durch feste Kenngrößen.
- Der Rückgang der Schülerzahlen erreicht jetzt die berufsbildenden Schulen. Deshalb ist bis 2011 das Schulnetz der *berufsbildenden Schulen* an die in den nächsten Jahren stark rückläufigen Schülerzahlen anzupassen. Der Freistaat Sachsen begleitet diesen Prozess, indem er die rechtlich-organisatorischen Rahmenbedingungen dafür schafft, dass sich die Beruflichen Schulzentren profilieren und zu regionalen Kompetenzzentren für die berufliche Bildung entwickeln können.
- Durch Modelle zur *Bildung von Berufsgruppen* mit gemeinsamer Kernqualifikation und daran anschließender Spezialisierung werden Möglichkeiten einer gemeinsamen Unterrichtung verwandter Ausbildungsberufe im Rahmen der Berufsausbildung erprobt. Ziel dabei ist es, die *Zahl der Ausbildungsberufe zu reduzieren und die Berufsausbildung besser an die regionalen Bedürfnisse anzupassen*.

7. Erfolgreiche Hochschulen

Sachsen 2020 – Das Ziel

Sachsens Hochschullandschaft ist vielfältig, gut ausgestattet und attraktiv. Die Hochschulen nehmen ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wahr, arbeiten eng und mit anderen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusammen und sind im nationalen wie internationalen Wettbewerb erfolgreich.

Die Ausgangssituation

Sachsen besitzt eine vielfältige Hochschullandschaft mit ausgeprägten technischen sowie kultur- und geisteswissenschaftlichen Schwerpunkten. Die Universitäten Chemnitz, Dresden und Leipzig, die TU Bergakademie Freiberg, die Dresdner Palucca Hochschule für Tanz oder das Internationale Hochschulinstitut Zittau stehen beispielhaft für das breite Spektrum und unterstreichen die historische Bedeutung des Hochschulwesens im Freistaat.

Gleichzeitig stehen Sachsens Hochschulen in einem umfassenden Wandel. Für sie wird der Bevölkerungsrückgang in den kommenden Jahren mehr und mehr zu spüren sein. In westdeutschen Ländern hingegen steigen die Studienberechtigtenzahlen in den kommenden Jahren stark an – unter anderem wegen schrittweiser Umstellungen auf das Abitur nach 12 Jahren. Für Sachsen bedeutet dies, die guten gegenwärtigen Studien- und Umfeldbedingungen zu nutzen und zahlreiche junge Menschen für ein Studium in Sachsen zu gewinnen. Die zweite große Herausforderung ergibt sich aus den für Sachsen insgesamt zurückgehenden Finanzmitteln. Qualität kann nicht per se bedeuten, dass in alle Bereiche mehr Geld fließt.

Zudem verstärkt sich bereits überregional und international der Wettbewerb der Hochschulen um Wissenschaftler, Geld und Renommee. Im Jahr 2020 werden sich die sächsischen Hochschulen stark verändert haben. Sie befinden sich in einem Prozess der Differenzierung und Vernetzung, der gerade erst begonnen hat und in eine neue Hochschulstruktur münden wird. Diese Struktur wird unterschiedliche Dimensionen des Wettbewerbs und der nationalen und regionalen Bedarfe widerspiegeln müssen.

Die Hochschulen werden also unterschiedliche Funktionen und Stellungen im Wettbewerb haben und dabei jeweils spezifische und hohe Qualität vorweisen. Neben Exzellenz erscheint „Qualität in der Breite“ als gleichwertiges Ziel und von Bedeutung gerade für große Bereiche der Wirtschaft. Schwerpunkte, attraktive Profile und gute Arbeitsbedingungen gilt es daher einerseits auszubauen, andererseits zu nutzen sowie regional, national und international bekanntzumachen.

Die Umsetzung

- Sachsen stärkt die Freiheit und Eigenverantwortung der Hochschulen bezüglich ihrer strategischen Ausrichtung sowie finanziellen und personellen Ausstattung. Der Staat konzentriert sich im Wesentlichen auf Zielvereinbarungen mit den Hochschulen und deren Einhaltung, von der wiederum das Ausmaß staatlicher Finanzierung abhängen soll. Dies ist vor dem Hintergrund größeren Wettbewerbs und des Trends hin zu stärkerer Vernetzung erforderlich.

- Eine höhere Autonomie der Hochschulen bedeutet auch, eine „echte“ *Globalfinanzierung konsequent einzuführen*. Dies heißt für die Hochschulen auch, entsprechende Verantwortung zu übernehmen und Vorsorge zu treffen.
- Einzelne *Einrichtungen müssen sich so entwickeln*, dass sie in *Forschung und Lehre internationale Spitzenplätze* belegen. Damit tragen sie zur weltweiten Bedeutung des Wissenschaftsstandortes Sachsens bei und machen ihn auch international bei Studenten und Wissenschaftlern attraktiv.
- *Exzellenz-Einrichtungen werden ergänzt um Hochschulen beziehungsweise Einrichtungen*, die sich auf hohem qualitativen Niveau dem nationalen oder regionalen Wettbewerb stellen bzw. Forschung und Lehre an den nationalen und regionalen Bedarfen und Bedingungen ausrichten. Hierbei spielen insbesondere die *Fachhochschulen* und die *Berufsakademien* mit ihrer Nähe zur regionalen Wirtschaft eine wichtige Rolle. Hier wird Theorie und Praxis verzahnt und die Lücke zwischen Meisterbrief und Universitätsdiplom geschlossen.
- Sachsen *forciert die Cluster-Bildung, also die Zusammenarbeit von Hochschulen und Forschungseinrichtungen* untereinander wie auch mit der Wirtschaft. Hier bestehen Potenziale in Forschung, Lehre und Weiterbildung, die noch stärker vernetzt und damit deutlich effizienter genutzt beziehungsweise vermarktet werden sollen. Die dazu bestehenden Ansätze wie die Allianz „DRESDEN-Konzept“, an dem die TU Dresden, die außeruniversitären Forschungseinrichtungen Dresdens sowie einige Museen beteiligt sind, sind auszubauen und sollen die Differenzierung und Vernetzung der sächsischen Hochschullandschaft insgesamt voranbringen.
- Die *Bezahlung beziehungsweise Besoldung von wissenschaftlichem Personal und Professoren soll flexibler* sowie an den Wettbewerb und individuelle Leistungen angepasst werden. Sachsen wird sich dafür einsetzen, dass die Hochschulen langfristig eigene Tarifverträge für das wissenschaftliche Personal abschließen können und die Professorenbesoldung deutlich mehr Spielräume für leistungsgerechte, individuelle Vergütungen zulässt.
- Die Hochschulen sollen *stärker differenzierte Karrierepfade* ermöglichen, innerhalb derer sich Wissenschaftler zum Beispiel zeitweise oder grundsätzlich jeweils mehr der Lehre oder der Forschung widmen können. Vor dem Hintergrund, dass die Lehre gerade an Universitäten immer forschungsbasiert ist, sollen jedoch auch stärker in der Lehre beschäftigte Wissenschaftler in der Forschung tätig sein.
- Sachsens Hochschulen *sollen gezielter und vermehrt Existenzgründungen* aus ihren Einrichtungen heraus unterstützen. Dies schließt eine kritische und motivierende Begleitung von Vorhaben oder die Vermittlung von notwendigem „Existenzgründungswissen“ ein.
- Die *Hochschulen und Berufsakademien sollen verstärkt berufsbegleitende Studiengänge* (duale Studiengänge) anbieten, die auch qualifizierten Berufstätigen ohne Hochschulzugangsberechtigung offenstehen.
- Die *Lehramtsausbildung soll neue Impulse erhalten* und die notwendigen pädagogischen Fähigkeiten und Erfahrungen der angehenden Lehrer stärker fördern. Die stärkere pädagogische Ausrichtung soll sich auch darin ausdrücken, dass die Lehrerausbildung eigenständigeren Organisationseinheiten zugeordnet wird.
- In Sachsen sollen bis zum *Masterstudium keine Gebühren erhoben* werden.
- Die Hochschulen sollen sich *stärker durch Dritte finanzieren können*. Hierfür sind die Voraussetzungen auszubauen und Anreize für die Einwerbung von Drittmitteln zu verstärken.

- Sachsen setzt sich dafür ein, dass *Dritte (Stiftungen, Wirtschaft) finanziell stärker an der Hochschulausbildung junger Menschen beteiligt* werden und somit auch die künftigen Fachkräfte frühzeitig binden.

8. Lebenslanges Lernen

Sachsen 2020 – Das Ziel

Lebenslanges Lernen ist für viele Menschen in Sachsen in ihrem beruflichen und privaten Umfeld selbstverständlich und befördert nicht nur die berufliche, sondern auch die kulturelle und soziale Kompetenz sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Offene Bildungseinrichtungen verschiedener Träger bieten ein qualitativ hochwertiges Angebot.

Die Ausgangssituation

In einer offenen und sich wandelnden Gesellschaft ist Lebenslanges Lernen eine Leitidee. Sie bezieht sich nicht auf einzelne Lebensphasen oder Lernziele, sondern beinhaltet eine umfassende Bildung von der Kindheit bis ins Seniorenalter. Um dieser Idee gerecht werden zu können, müssen klassische Grenzen zwischen Bildungswegen oder Schulformen überwunden werden. Insgesamt kommt der beruflichen Weiterbildung eine besondere Bedeutung zu. Schließlich machen immer kürzere technologische Zyklen, der globale Wettbewerb oder die Erfordernisse moderner Kommunikation und Führung Lebenslanges Lernen notwendiger denn je. Dies gilt nicht nur für aktiv Berufstätige, sondern auch für Menschen, die Arbeit suchen oder die zum Beispiel nach der Elternzeit wieder in den Beruf zurückkehren wollen.

Um eine wachsende Beteiligung der sächsischen Bevölkerung am Lebenslangen Lernen zu erreichen, stehen Bürger, Wirtschaft und Verwaltung gemeinsam in der Verantwortung. Etliche Angebote werden bereits gemacht und sind auszuweiten. Eine enge Vernetzung beispielsweise von Schulen, Hochschulen, privaten Bildungsträgern, Wirtschaft oder Kultureinrichtungen kann dabei ein breites, qualitativ hochwertiges und bedarfsgerechtes Spektrum gewährleisten. „Häuser des Lebenslangen Lernens“ werden dies alles in sich vereinen. Diese Angebote letztlich anzunehmen und die eigene Bildungsbiografie zu gestalten, liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen. Der Staat kann jedoch Anreize setzen und die Markttransparenz verbessern.

Der Querschnittscharakter des Lebenslangen Lernens bedingt, dass Bedarfe und Maßnahmen in diesem Papier bereits im Zusammenhang mit vielen anderen Handlungsfeldern aufgezeigt werden.

Die Umsetzung

- Bereits in der frühkindlichen Bildung und fortgesetzt in der Schule sollen die Voraussetzungen für das Lebenslange Lernen geschaffen und *entsprechende Kompetenzen zum Lernen gefördert* werden.

- Sachsen *öffnet die öffentlichen Bildungseinrichtungen*, also die Schulen und die Hochschulen, in größerem Maße für Lebenslanges Lernen (zum Beispiel berufsbegleitende Studien, Angebote für Senioren, generationenübergreifendes Lernen). Insbesondere hier, aber auch in anderen Bereichen, werden „Häuser des Lebenslangen Lernens“ entwickelt, die neben der Schulbildung auch Fort- und Weiterbildung bis ins hohe Alter anbieten. „Häuser des Lebenslangen Lernens“ sollen im ganzen Land entstehen.
- Im Bereich der *Erwachsenenbildung* sollen geeignete Rahmenbedingungen für das Lebenslange Lernen geschaffen und finanziell unterstützt werden. Dabei werden unter anderem Angebote für sozial schwache und bildungsferne Schichten in den Mittelpunkt gestellt.
- Arbeitgebern und Arbeitnehmern sollen mehr Anreize geboten werden, *die Motivation und die Möglichkeiten zur gezielten beruflichen Weiterbildung* auszubauen.
- Der Freistaat *setzt sich für Qualitätsstandards und Qualitätsmanagement* der Bildungsangebote ein. Damit befördert er die Markttransparenz aus Kundensicht und schafft Voraussetzungen für die stärkere Anerkennung von Bildungsbeteiligung.
- Um die private, individuelle Beteiligung an Kosten der beruflichen Weiterbildung zu erleichtern, setzt sich der Freistaat Sachsen für *Formen des Bildungssparens beispielsweise im Rahmen der Vermögensbildung* ein. So sollen aus angesparten Vermögen nach dem Vermögensbildungsgesetz Beträge für Weiterbildungsmaßnahmen entnommen und staatlich bezuschusst werden können.

Leben und Umwelt

9. Lebenswerte Städte

Sachsen 2020 – Das Ziel

Die sächsischen Städte sind attraktive Orte des Lebens, Wohnens und Arbeitens. Der bauhistorische Bestand ist gesichert, die städtische Infrastruktur entspricht den Bedarfen und Bedürfnissen der Menschen.

Die Ausgangssituation

Sachsen gehört zu den städtereichsten Regionen Mitteleuropas. In den vergangenen 20 Jahren ist es gelungen, das Erscheinungsbild sächsischer Städte durch konzentrierten Einsatz von Fördermitteln deutlich zu verbessern, nachdem zu DDR-Zeiten gerade die Innenstädte zu Gunsten von Neubaugebieten in Plattenbauweise vernachlässigt worden waren.

Dennoch haben die Deindustrialisierung (Gewerbebrachen) und der Bevölkerungsrückgang (Leerstand) ihre Spuren in den Städten hinterlassen. Dies wiederum kann zur Abwertung und sozialen

Ausdifferenzierung ganzer Stadtviertel führen. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen muss es darum gehen, die Lebensqualität in den Städten zu sichern beziehungsweise zu verbessern.

Der fortschreitende demografische Wandel wird nicht alle Regionen und Gemeinden Sachsens gleichermaßen betreffen. Die beiden Großstädte Dresden und Leipzig werden voraussichtlich ihre Bevölkerungszahl bis 2020 halten können, sind aber dennoch von erheblicher Alterung und selektiver Abwanderung betroffen. Die anderen Regionen Sachsens werden gravierende Bevölkerungsverluste von durchschnittlich mehr als 1 % pro Jahr hinnehmen müssen. In Ostsachsen, aber auch in Südwestsachsen sowie im Erzgebirge sind bis 2020 in einzelnen Städten noch höhere Schrumpfraten zu erwarten.

Dass die Schrumpfung unterschiedlich verläuft, ist auch in den Städten selbst zu beobachten. Wachstum, Stagnation und Schrumpfung können räumlich sehr eng beieinander liegen. So sind die Plattenbauquartiere häufig gut vermietet und auch die Stadtkerne, auf die sich die Sanierungsmaßnahmen der vergangenen Jahre konzentrierten, sind relativ stabil. Die Schrumpfung wird daher vor allem den Baubestand und die Sozialstruktur der gründerzeitlichen Quartiere betreffen. Charakteristisch ist ferner, dass der Bevölkerungsrückgang durch Abwanderung von 18 - 30 Jährigen beschleunigt wird und die Bevölkerung zugleich überdurchschnittlich altert.

Bevölkerungsrückgang und Alterung erfordern eine langfristige politische Gestaltung im Städtebau, die zudem vielfältige Ansprüche zum Beispiel des Denkmalschutzes, des Wohnungsmarktes, des Anpassungsbedarfs im Bereich der Infrastruktur (unter anderem durch altengerechte Infrastruktur) oder der guten Umfeldqualität integrieren muss. Der Freistaat Sachsen hat die Aufstellung integrierter Stadtentwicklungskonzepte auf der kommunalen Ebene initiiert. Inzwischen hat sich in den sächsischen Städten eine Gesamtbetrachtung aller Themen etabliert, die für die Stadtentwicklung bedeutend sind.

Die Umsetzung

- Neben dem Rückbau von Wohngebäuden und der Anpassung städtischer Infrastruktur bleibt die *Wiederbelebung der Innenstädte* ein Schwerpunkt städtebaulicher Erneuerung.
- Die Förderung des Stadtumbaus wird konsequent an *integrierte Stadtentwicklungskonzepte* der Kommunen gekoppelt. Damit wird der fachlichen Breite der Stadtentwicklung als Querschnittsaufgabe Rechnung getragen.
- Der *barrierefreie und generationengerechte Umbau* von Stadt- und Wohnraum wird fortgeführt. Sachsen initiiert ein *Modellprojekt „Altengerechte Stadt“*. In ihm sollen bereits vorhandene Ansätze einer auszuwählenden Kommune für eine altengerechte Infrastruktur und altengerechte Ausstattung des öffentlichen Raums mit Unterstützung des Freistaats weiterentwickelt und wissenschaftlich begleitet werden.
- Die *Brachenbeseitigung im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung* wird weiter forciert. Mit einem *Aktionsprogramm „Brachensanierung und Flächenmanagement“* in den Städten mit über 2 000 Einwohnern unterstützt der Freistaat kommunale wie private Eigentümer, um die Modernisierung und Sanierung der Städte weiter voranzubringen.
- Die Lebensqualität in den Städten soll weiter steigen. *Weitere Grünflächen, Parks, innerstädtische Grüngürtel, die in ein regionales Biotopnetz eingebunden* sind, sollen dazu beitragen, dass in den Städten naturnahe Lebensräume entstehen bzw. erhalten bleiben. Naturnahe Freiflächen erweitern den Nutzungsmix in den Städten und werten die Stadt als Wohnort im Grünen auf.

- Innerhalb des Stadtumbaus wird die *basisnahe Arbeit der sozialen Stadtentwicklung (Quartiersmanagement)* weiter ausgebaut. Damit ist gewährleistet, dass die sozioökonomischen und kulturellen Belange bei der Anpassung der Städte an die demografische Entwicklung berücksichtigt werden.
- Ergänzend zu Maßnahmen der *Städtebauförderung* sieht Sachsen eine wichtige Aufgabe darin, die Verbesserung von Wohnraum mit Hilfe *öffentlicher Darlehensprogramme* zu fördern. Die ausgereichten Darlehen sollen bei Rückzahlung sukzessive in einen revolving Fonds fließen und damit zukünftig weiteren Wohnraumfördermaßnahmen zugute kommen.
- Fortgeführt beziehungsweise erweitert werden sollen verschiedene *Wohnraumfördermaßnahmen*. Hierzu gehören unter anderem die Förderung von Investitionen, mit denen bestehende Wohngebäude für *generationenübergreifende Wohnformen* angepasst werden oder die *energetische Sanierung* an bestehenden Wohngebäuden. Angestrebt wird eine Ausweitung der Förderung für den Neubau auf innerstädtischen Brachen und Lücken.
- Der Anteil von privatem Wohneigentum soll erhöht werden. Sachsen fördert daher den *Erwerb von privatem Wohneigentum*. Dies ist auch eine wesentliche Voraussetzung für bezahlbares Wohnen im Alter.
- *Mehrgenerationenhäuser* sollen das Zusammenleben der Generationen auch in Städten weiter stärken.

10. Attraktiver Ländlicher Raum

Sachsen 2020 – Das Ziel

Die Ländlichen Räume in Sachsen haben generelle Stärken – auch im Vergleich mit den großen Städten und verdichteten Regionen. Sie sind attraktive Regionen für die Menschen, bieten Arbeitsplätze, hohen Freizeit- und Erholungswert sowie Zugang zu allen wichtigen Angeboten der Daseinsvorsorge. Die Städte und Gemeinden entwickeln ihre jeweiligen Stärken und ihre Ausstattung entsprechend der zentralörtlichen Funktion sowie in übergemeindlicher Verantwortung.

Die Ausgangssituation

Eine große landschaftliche und kulturelle Vielfalt wie auch ein dichtes Netz an Klein- und Mittelstädten mit Arbeitsplätzen sowie Bildungs- und Kultureinrichtungen machen die Stärken des Ländlichen Raums in Sachsen aus. Gleichzeitig hat der Ländliche Raum Schwächen, die insbesondere wegen des Rückgangs der Bevölkerung und deren Alterung gravierender zu Tage treten.

Mit dem Auslaufen des Solidarpaktes 2019 und der Reform des EU-Haushaltes ab 2014 werden die Fördermittel für den Ländlichen Raum deutlich zurückgehen. Wenn sich Bürger und Kommunen ihrer Eigenverantwortung bewusst sind und sicherstellen, dass die Folgekosten insbesondere von Infrastruktureinrichtungen auf einem möglichst niedrigen Niveau bleiben, erhält dies den nachfolgenden Generationen die notwendigen finanziellen Spielräume.

Zu diesen Aspekten kommen die Wechselwirkungen mit dem voraussichtlich sehr heterogen verlaufenden demografischen Wandel hinzu. Aktuelle Prognosen gehen für den Zeitraum bis 2020 von einem Bevölkerungsrückgang im Ländlichen Raum von über 10 % aus, wobei der Anteil Älterer an der Bevölkerung größer wird. Insgesamt sind die Herausforderungen im Ländlichen Raum, die im Zusammenhang mit Überalterung, Arbeitslosigkeit und Abwanderung bestehen, zu meistern.

Eine gezielte Unterstützung des Ländlichen Raums muss daher die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Menschen und den sozialen Zusammenhalt im Blick haben. Der Ländliche Raum in Sachsen darf nicht von den Zentren abgekoppelt werden. Wesentliche Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Menschen der besonderen Stärken und Vorteile des Ländlichen Raums bewusst sind und diese eigenverantwortlich nutzen.

Dies erfordert eine Landes- und Regionalentwicklung, welche die Voraussetzungen für eine gesicherte Daseinsvorsorge und für Chancengerechtigkeit schafft. Zudem bedarf es enger Kooperation und Vernetzung auf lokaler und regionaler Ebene.

Die Umsetzung

- *Infrastrukturangebote* sollen *teilweise zentralisiert und gebündelt* werden. Dies kann zum Beispiel durch die *Verbindung von Wohn- und Infrastrukturfunktionen* erfolgen. Entsprechende *ländliche Dienstleistungszentren* mit verschiedenen Funktionen und Angeboten für die Bürger werden gefördert. Gleichzeitig müssen *Fördermittel für Infrastruktureinrichtungen* auch an den Nachweis der Kapazitätsanpassung und die finanzielle Tragfähigkeit gekoppelt sowie der Wettbewerbsgedanke in die Fördermittelvergabe integriert werden.
- Ergänzend sollen *Dienstleistungen vermehrt über das Internet* erbracht werden. Dies gilt insbesondere für Leistungen der Verwaltung, die die Bürger im Netz in Anspruch nehmen können.
- Sachsen unterstützt die *„Breitbandinitiative für den Ländlichen Raum“* sächsischer Gemeinden, die sich um einen schnellen Internetzugang bemühen. Die Förderung erfolgt im Rahmen der „Integrierten Ländlichen Entwicklung“ und schließt die Wirtschaftlichkeitslücke der Versorgung.
- *Mobile Angebote*, z.B. mobile Verwaltungsdienstleistungen, Bibliotheken oder Handelseinrichtungen sollen – ergänzend zu stärker konzentrierten zentralörtlichen Einrichtungen – vermehrt die Versorgung in dünn besiedelten Räumen übernehmen.
- Im *Öffentlichen Personennahverkehr* werden flexible Angebote eingeführt, die eine effiziente Grundversorgung im Ländlichen Raum sichern und sich weniger an Organisationsstrukturen als an den Bedürfnissen zum Beispiel von Schülern oder älterer Menschen orientieren. Hierzu müssen öffentliche Angebote außerhalb der Spitzenzeiten gegebenenfalls neu organisiert werden (z.B. Rufbus, Anrufsammeltaxi, Bürgerbus).
- Die *Mittelstädte* werden gestärkt, da sie den Ländlichen Raum stabilisieren und wichtige Funktionen für ihr Umland wahrnehmen. Hierzu müssen gute Verkehrsanbindungen, Bildungsangebote oder Angebote der Gesundheitsversorgung vorgehalten werden. Darüber hinaus gilt es, Sachsens Mittelstädte als Wirtschafts- und Arbeitsplatzzentren beispielsweise durch Innovations- und Investitionsförderung zu unterstützen.
- *Dezentrale Abwasserbehandlungsanlagen* sollen insbesondere dort erhalten oder errichtet werden, wo dies wirtschaftlich sinnvoll und ökologisch vertretbar ist. Diejenigen Einwohner im Ländlichen Raum, welche gegenwärtig ihr Abwasser über nicht dem Stand der Technik entsprechen-

de Anlagen entsorgen, werden bei entsprechender Sanierung beziehungsweise bei Neubauten unterstützt.

- Die *Leistungen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft* für die Entwicklung der Kulturlandschaft und den Schutz der Natur ist eine gemeinsame Aufgabe von Nutzern und Staat. Sie kommen zudem dem Tourismus in Sachsen zu Gute.
- Von zentraler Bedeutung ist die *Integrierte Ländliche Entwicklung*. Sie dient der Koordination und Steuerung regionaler Initiativen „von unten nach oben“. Oberziel ist die Zusammenarbeit der gesamten Region auf der Grundlage einer gemeinsamen Handlungsstrategie. Auf dieser Grundlage werden Projekte, die der Entwicklung des Ländlichen Raums dienen, gefördert.
- Die regionale Ebene soll durch *regionale Budgetierung von Fördermitteln, dezentraler Verantwortung für sparsamen Umgang mit Flächen und mehr regionale Verwaltungskompetenz* gestärkt werden.
- Für die kleineren Städte und die Gemeinden des Ländlichen Raums ist es unabdingbar, ihre Entwicklung regional stärker miteinander zu vernetzen und ihre Angebote der Daseinsvorsorge untereinander abgestimmt und gegebenenfalls stärker arbeitsteilig bereitzustellen. Der Freistaat schafft dafür die Rahmenbedingungen und unterstützt *freiwillige kommunale Kooperationen sowie freiwillige kommunale Zusammenschlüsse*.

11. Gesunde Sachsen

Sachsen 2020 – Das Ziel

Sachsen bietet flächendeckend eine moderne medizinische Grundversorgung. Die Menschen nehmen vielfältige Angebote zur Gesundheitsvorsorge wahr, die durch den gesundheitlichen Verbraucherschutz ergänzt werden.

Die Ausgangssituation

Die Krankenhäuser in Sachsen sind modern ausgestattet und halten entsprechende Versorgungsniveaus vor. In diesem Bereich ist der Aufbau Ost seit einigen Jahren im Wesentlichen abgeschlossen. In einigen Regionen außerhalb der großen Städte stellt sich jedoch die Versorgung mit Ärzten zunehmend als Problem dar. Hinzu kommen angesichts der Alterung auch steigende Gesundheitskosten mit tendenziell weiterer Rationierung von kassenfinanzierten Leistungen.

Eine (regional unterschiedlich) schrumpfende und älter werdende Bevölkerung macht Anpassungen gerade in der medizinischen Versorgung notwendig. Anreize und flexible Angebote können verstärkt dazu beitragen, auch im ambulanten Bereich eine moderne und flächendeckende Versorgung der Menschen sicherzustellen.

Zunehmende Bedeutung erlangt die gesundheitliche Vorsorge. Sie dient den Lebenschancen und der Lebensqualität der Menschen und gehört damit zu den Grundlagen sozialer Gerechtigkeit. Die Vorsorge kann und muss bereits bei jungen Menschen ansetzen. Gesundheitliche Aufklärung, An-

gebote zur Früherkennung und Angebote zur aktiven Gesundheitsvorsorge stehen hier im Vordergrund.

Die Umsetzung

- *Gesundheitsförderung, Prävention und Aufklärung* werden wesentliche Aspekte der medizinischen Versorgung darstellen. Der Freistaat hat gemeinsam mit verschiedenen Partnern (unter anderem Krankenkassen, Ärztekammer, Wohlfahrtsverbänden, Kommunen) insgesamt sechs Gesundheitsziele für die Menschen in Sachsen erarbeitet. Die *Gesundheitsziele* lauten:
 - Tabakkonsum in öffentlichen Einrichtungen reduzieren
 - Gesund aufwachsen
 - Gesundheitsförderung bei Arbeitslosen
 - Diabetes mellitus: Erkrankungsrisiko senken, Erkrankte früh behandeln
 - Brustkrebs – Mortalität vermindern, Lebensqualität erhöhen
 - Aktives Altern – Altern in Gesundheit, Autonomie und Mitverantwortlichkeit
- Der Freistaat koordiniert und fördert die *Vernetzung verschiedenster Partner, um die jeweiligen Gesundheitsziele umzusetzen*. Hierzu gehören Aktivitäten in Kitas und Schulen zum Beispiel zur Ernährung oder die Risiko- und Früherkennung bestimmter Krankheiten.
- Sachsen *unterstützt den Sport* durch finanzielle Förderung von Vereinen sowie qualitativ und quantitativ gute Angebote im Schulsport. Besondere Bedeutung hat das *Sportangebot für Kinder und Jugendliche* sowohl in Vereinen als auch in der Schule.
- Der Freistaat setzt sich dafür ein, dass die *Planungsgrundlagen* für eine gezielte Gesundheitsvorsorge verbessert werden. Hierzu gehören Zeitreihen sowie auch jeweils für Regionen aufbereitete Daten zum Beispiel der Pflegeberichterstattung oder von epidemiologischen Kennziffern.
- Sachsen hat bereits Förderprogramme und gezielte *Anreize zur Nachwuchsgewinnung* und Ansiedlung von *Ärzten in strukturschwachen Gebieten* geschaffen. Ärzte, die sich in strukturschwachen Gebieten niederlassen, können gefördert werden. Darüber hinaus erhalten *Medizinstudenten* eine Förderung während des Studiums, wenn sie sich verpflichten, nach dem Studium in einer medizinisch unterversorgten Region Sachsens niederzulassen.
- In Gebieten mit drohender oder vorhandener hausärztlicher Unterversorgung werden die Ärzte entlastet, indem *qualifizierte Fachkräfte* wie zum Beispiel Krankenpfleger oder Arzthelferinnen bestimmte ärztliche Leistungen übernehmen (*AGnES-Konzept*). Dafür ist die Weiterbildung dieser *Fachkräfte* von zentraler Bedeutung.
- In Gebieten mit bestehender oder drohender ärztlicher Unterversorgung sollen *neue Formen der Vernetzung zum Beispiel durch Telemedizin* erprobt werden, damit in Kooperation mit größeren Kliniken oder anderen Partnern die Patienten in diesen Gebieten ebenfalls qualitativ hochwertig betreut werden.
- Der *Öffentliche Gesundheitsdienst*, also die Gesundheitsämter der Kreise und Kreisfreien Städte, sollen gestärkt werden. Die durch ein Sonderprogramm der Staatsregierung geförderte Wei-

terbildung zum Facharzt für das öffentliche Gesundheitswesen wird bis 2013 fortgesetzt. Mit dem neuen Kinderschutzgesetz werden Gesundheitsämter erstmalig auch aktiv im Bereich des Kinderschutzes tätig sein.

- Im Bereich des gesundheitlichen *Verbraucherschutzes* wird der so genannte risikoorientierte Überwachungsansatz im gesamten Bereich umgesetzt. Das heißt, die Häufigkeit und Intensität von Kontrollen zum Beispiel in Lebensmittelbetrieben richten sich nach den jeweiligen möglichen Risiken. Dort wo ein größeres Risiko auftreten kann, wird intensiver kontrolliert.

12. Selbstbestimmtes Leben im Alter

Sachsen 2020 – Das Ziel

Sachsen bietet den Menschen auch im Alter gute Chancen, selbstbestimmt sowie materiell abgesichert und medizinisch gut versorgt zu leben. Für Senioren werden flächendeckend Betreuungsangebote und Dienstleistungen vorgehalten.

Die Ausgangssituation

Nach Prognosen des Statistischen Landesamtes wird die Zahl der über 80-Jährigen bis zum Jahre 2020 gegenüber 2007 um über 60 % auf einen Anteil an der Gesamtbevölkerung von knapp 10 % steigen. Eine zunehmende Anzahl alter, kranker und pflegebedürftiger Menschen zu versorgen, stellt eine aktive und mitfühlende Gesellschaft auch vor dem Hintergrund zurückgehender Finanzen und möglicher Personalengpässe vor eine ernste Bewährungsprobe. Um so wichtiger ist es, die Effizienz der Versorgung zu steigern, um den alten Menschen ein möglichst langes selbstbestimmtes Leben im häuslichen und familiären Umfeld zu ermöglichen.

Das persönliche Umfeld des zu betreuenden und zu pflegenden älteren Menschen (Familie, Verwandtschaft, Freunde) braucht gezielte Unterstützung. Nach wie vor werden ältere Menschen überwiegend in der Familie, also vor allem durch den Ehepartner beziehungsweise Kinder betreut. Zunehmender Pflegebedarf kann nicht allein durch Mehrbelastungen des familiären Systems aufgefangen werden.

Der stärkere Ausbau ambulanter Dienste führt zu einem längeren (und gewollten) Verbleib im häuslichen Umfeld. Daher ist in stationären Einrichtungen der Anteil der Bewohner mit geringerem Pflegebedarf rückläufig, schwere Pflegefälle nehmen jedoch zu. Zugleich sind die Betreuten, wenn sie in ein Pflegeheim ziehen, durchschnittlich älter und gesundheitlich stärker beeinträchtigt. Dies führt wiederum zu kürzeren Verweildauern Pflegebedürftiger in den Pflegeheimen, deren Profil sich damit auch zunehmend wandelt.

Von zentraler Bedeutung in der ambulanten Pflege ist das Ehrenamt. Dieses muss daher künftig umfassender gewürdigt werden. Um Qualität und Zuverlässigkeit ehrenamtlicher Tätigkeit in der Altenhilfe und -pflege zu gewährleisten, bedarf es intensiver Vorbereitung und Unterstützung.

Zugleich sind Senioren heute im Schnitt aktiver bezüglich Freizeitgestaltung oder der Vertretung ihrer Interessen. Im Sinne eines Generationendialogs und durch ehrenamtliches Engagement kann die Erfahrung und das Engagement älterer Menschen nutzbar gemacht werden.

Die Umsetzung

- Der Freistaat wird sein *Geriatriekonzept neu fassen* und es in der Krankenhausplanung wie auch -finanzierung umsetzen. Ein Schwerpunkt wird sein, die geriatrische Vorsorge mit den Angeboten der Akutmedizin, der Rehabilitation und der Pflege zu koordinieren und zu integrieren. Im Mittelpunkt steht der Mensch, der gerade im Alter passgenaue, differenzierte und abgestimmte Unterstützung braucht.
- Die bedürfnis- und bedarfsorientierten Systeme der Geriatrie werden nach dem Prinzip „*ambulante Versorgung vor stationärer Versorgung*“ ausgebaut. Dabei müssen die Möglichkeiten der ambulanten Betreuung (Tagesbetreuung, Tagespflege, Kurzzeitpflege) weiterentwickelt werden.
- Mit dem *Gesundheitsziel „Aktives Altern“* (siehe Handlungsfeld 11) verfolgt Sachsen ein mit verschiedenen Partnern abgestimmtes Konzept zur Vorsorge und Aufklärung.
- Der Freistaat *informiert* verstärkt über Unterstützungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige und *stärkt Selbsthilfegruppen* sowie gemeindenähe Aktivitäten im kleinräumigen Bereich. Im Vordergrund steht nicht die finanzielle Unterstützung sondern *Information* und *Motivation*.
- Das *ehrenamtliche Engagement* im Pflegebereich soll angemessen ausgebaut und gewürdigt werden. Zugleich brauchen ehrenamtlich Tätige, genauso wie pflegende Angehörige, professionelle Unterstützung und intensive Vorbereitung. Ehrenamtliche sollen die Arbeit der Pflegefachkräfte nicht ersetzen, sondern deren Arbeit ergänzen.
- Sachsen unterstützt *ältere Menschen, die ihrerseits alten Menschen* helfend zur Seite stehen. Als Seniorenbegleiter oder unterstützend im Rahmen von neuen Wohnformen können ältere Menschen anderen Senioren mit ihrer Erfahrung helfen und ihr Potenzial entfalten.
- Die unter Handlungsfeld 14. „Familienfreundliches Sachsen“ aufgeführten *Ansätze zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf* haben ebenso große Bedeutung für die Pflege durch Familienangehörige.
- Sachsen *begleitet und unterstützt die Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern* sowie deren Weiterentwicklung. Die Mehrgenerationenhäuser leisten einen wichtigen Beitrag zur gegenseitigen Unterstützung und zum Erfahrungsaustausch von Jung und Alt.
- Im Sinne von Selbstbestimmung und Teilhabe werden ältere Menschen in die weitere *Entwicklung der Altenpolitik des Freistaates intensiv eingebunden*. Damit können die Erfahrungen und Bedürfnisse älterer Menschen in die politischen Konzepte der Staatsregierung einfließen.

13. Effizienter Klimaschutz

Sachsen 2020 – Das Ziel

Sachsen leistet durch deutlich geminderte CO₂-Emissionen und einen deutlich höheren Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch einen überdurchschnittlichen Beitrag zum Klimaschutz. Gleichzeitig werden die Folgen des Klimawandels durch bestmögliche Anpassung gemildert.

Die Ausgangssituation

Für Sachsen wird derzeit ein mittlerer Temperaturanstieg von ca. 1,5° C bis zum Jahr 2050 prognostiziert. Diese Erwärmung geht einher mit milderem, stärker maritim beeinflussten Wintern sowie trockeneren und wärmeren Sommern. Der Klimawandel dürfte – wie auch immer ausgeprägt und im Detail verursacht – in der Tendenz kaum umkehrbar sein. Dennoch ist alles für dessen Minderung zu tun.

Über national oder international gesetzte Verpflichtungen hinaus besitzt der Freistaat eigene Möglichkeiten, mehr Klimaschutz zu erreichen beziehungsweise eigene Schwerpunkte zu setzen. Die Staatsregierung hat vor diesem Hintergrund bereits einen Aktionsplan Klima und Energie verabschiedet.

Durch eigene Weichenstellungen sollen die jährlichen energiebedingten CO₂-Emissionen außerhalb des Emissionshandels im Freistaat bis 2020 um mindestens 6,5 Millionen Tonnen gesenkt werden. Zusammen mit den Effekten aus dem europaweit geregelten Emissionshandel verringert sich der CO₂-Ausstoß dann um 13,4 Millionen Tonnen. Die CO₂-Emissionen in Sachsen (57,2 Millionen Tonnen im Jahr 2006) sollen somit um mehr als 23 % im Jahr 2020 sinken. Dies geht deutlich über das europäische Ziel hinaus. Außerdem setzt sich der Freistaat das Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch in Sachsen bis 2020 auf mindestens 24 % zu erhöhen.

Den Klimawandel als Fakt vorausgesetzt, muss Sachsen sich auch an die geänderten Bedingungen anpassen. Das bedeutet „zweigleisig zu fahren“, ohne die beiden Ansätze Klimaschutz und Klimaanpassung gegeneinander auszuspielen. Schließlich wird der Klimawandel für einige Wirtschaftsbereiche (Land- und Forstwirtschaft, Tourismus), für grundlegende Aufgaben wie Wasserversorgung oder Hochwasserschutz oder die Gesundheit mit großer Wahrscheinlichkeit spürbare Auswirkungen haben. Hier sind weitere Analysen notwendig und daraus zielgenaue Strategien zu entwickeln, damit die ökologischen, wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Folgen und Lasten beherrschbar sind beziehungsweise neue Chancen genutzt werden.

Die Umsetzung

- Der Freistaat unterstützt die Gemeinden und Kreise bei der *Erstellung von Energie- und Klimaschutzkonzepten sowie einer koordinierten Energieberatung.*
- Sachsen initiiert, fördert und begleitet *Investitionen* wie auch nichtinvestive *Modell- und Demonstrationsvorhaben* sowie *Verbundprojekte*. Dabei werden neue Instrumente, Verfahren beziehungsweise Techniken/Technologien zur Verbesserung der Energieeffizienz erprobt und für eine breite Umsetzung vorbereitet. Beispiele sind der Innovations- und Praxisverbund Passivhaus oder ein Modellvorhaben zur energetischen Sanierung von Baudenkmalen.

- Der Freistaat übernimmt eine *Vorbildfunktion* bei Neubau und Sanierung staatlicher Gebäude, indem die *Energieeffizienz* über die gesetzlichen Vorgaben hinaus verbessert wird. Zu nennen sind die Umsetzung des Passivhausstandards sowie der verstärkte Einsatz energieeffizienter Technologien und erneuerbarer Energien.
- Der in Sachsen entwickelte *Gewerbeenergiepass* zur Verbesserung der Energieeffizienz in Unternehmen ist bislang einmalig in Deutschland. Nach der Pilotphase soll der Pass landesweit eingeführt und zudem bundesweit als Instrument zu besserer Energieeffizienz „vermarktet“ werden.
- Die vorhandenen *Klimaprojektionen* für Sachsen werden weiterentwickelt, um die Vorhersagegenauigkeit zu verbessern. Dies dient der Planung von Anpassungsmaßnahmen insbesondere im Hinblick auf künftige extreme Wetterereignisse. Zudem wird die *Klimadatenbank* des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie ausgebaut, um sie für Außenstehende besser nutzbar zu machen.
- Sachsen erarbeitet *Anpassungsstrategien* an den Klimawandel. Grundlage sind Analysen der Betroffenheit durch den Klimawandel in den Bereichen Gesundheit, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Wasserwirtschaft, Naturschutz, Bodenschutz. Für die Modellregion Dresden wird bis 2011 ein integriertes, regionales Anpassungsprogramm entwickelt und erprobt. Das Projekt besitzt für Deutschland eine Leuchtturmfunktion in punkto Anpassung an den Klimawandel.
- In der *Landes- und Regionalplanung* werden Vorgaben zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (zum Beispiel ökologische Verbundsysteme, Hochwasserschutz, erosionsgefährdete Gebiete) festgelegt. Diese ergeben sich unter anderem aus dem Aktionsplan Klima und Energie und sollen sicherstellen, dass dessen Ziele erreicht werden.

Gesellschaft und Kultur

14. Familienfreundliches Sachsen

Sachsen 2020 – Das Ziel

Sachsen ist eines der familien- und kinderfreundlichsten Länder in Deutschland. Beruf und Familie sind in hohem Maße vereinbar, wobei Männer und Frauen gleichberechtigt und selbstbestimmt an Erwerbs- und Familienarbeit teilhaben.

Die Ausgangssituation

Durch gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie qualifizierte und flexible Betreuungsangebote kann die Landespolitik zu einem familienfreundlichen Umfeld beitragen. Dabei ist vor allem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von großer Bedeutung. Erstens ist sie für junge Paare ein we-

sentlicher Aspekt bei der Entscheidung über (weitere) Kinder und auch für die Entscheidung, in Sachsen zu bleiben. Zweitens wird sich die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Sachsen unter anderem an der Zahl und der Qualität der Fachkräfte entscheiden.

Um qualifizierte, junge Menschen an sächsische Unternehmen zu binden und um familienbedingte Pausen der Erwerbstätigkeit möglichst kurz zu halten, sind eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf entscheidend. Und drittens sind für eine höhere Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft bessere Rahmenbedingungen bei der Familienarbeit (flexible Arbeitszeitregelungen, bessere Bedingungen zum Wiedereinstieg nach der Familienphase) nötig.

Über eine gezielte Berufs- und Studienorientierung sowie Aus- und Weiterbildungsförderung besteht die Chance, den Anteil von Frauen in zukunftsorientierten technischen Berufen und in der Wissenschaft auszubauen.

Gleichzeitig brauchen Familien heute mehr beratende Unterstützung. Das pädagogische Wissen über die Erziehung wurde früher stärker durch die Generation der Eltern und Großeltern vermittelt. An deren Stelle müssen heute vermehrt andere Einrichtungen treten.

Die Umsetzung

- Sachsen braucht auch künftig ein zuverlässiges *Angebot an Kinderbetreuung*, das durch Vielfalt und Flexibilität möglichst viele Eltern unterstützt. Neben dem Angebot an Kindertageseinrichtungen in kommunaler, freier (gemeinnütziger) oder privater Trägerschaft wird auch das Angebot von betrieblichen Kindertageseinrichtungen, Tagespflegemüttern /-vätern und anderen flexiblen Betreuungsformen unterstützt und weiterentwickelt.
- Vorbildliche Unternehmen in Sachsen werden durch *Wettbewerbe* und andere Maßnahmen bekannt und wichtige Informationen zur Nachahmung zugänglich gemacht. Durch Öffentlichkeitsarbeit wird außerdem für eine größere Beteiligung an Zertifizierungen familienfreundlicher Unternehmen geworben.
- Im Verbund mit den Partnern in der „*Allianz für Familie*“ (insbesondere Wirtschaftsverbände und Kammern) werden sächsische Unternehmen informiert, wie wichtig eine familienfreundliche Unternehmenskultur ist und wie diese kostengünstig gestaltet werden kann.
- Eltern erhalten bei der Erziehung ihrer Kinder und der Gestaltung des oft komplexen Familienalltags *Beratung und Unterstützung*. Die entsprechenden Angebote der Familienbildung sollen mehr und mehr an einzelnen Zielgruppen ausgerichtet zur Verfügung stehen. An Orten, die von Eltern regelmäßig besucht werden, finden sie zunehmend *Ansprechpartner für Familienbildung*. Besondere Bedeutung kommt dabei Kindertagesstätten, Tageseltern, Schulen, Hebammen, Kinderärzten, Apotheken und auch Unternehmen zu.
- Die *Vereinbarkeit von Familie und Beruf* ist auch für *pflegende Angehörige* eine erhebliche Herausforderung. Der Freistaat Sachsen unterstützt beim Erhalt und Ausbau der Pflegeinfrastruktur vor allem die häusliche Pflege durch ambulante Angebote. Neben den Leistungen der Pflegeversicherung ist die kontinuierliche Unterstützung und die punktuelle Entlastung in besonderen Phasen oder zur Erholung der Pflegenden von wesentlicher Bedeutung für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.
- Sachsen startet eine Initiative, um die *Vereinbarkeit von Studium und Familie* gezielt zu verbessern.

15. Bürgerschaftliches Engagement

Sachsen 2020 – Das Ziel

Die Menschen in Sachsen schaffen mit hohem bürgerschaftlichen Engagement solidarischen Zusammenhalt. Der Staat wiederum fördert und anerkennt ehrenamtliche Arbeit.

Die Ausgangssituation

Ein Engagement im Sportverein, für Kultur, Umweltschutz oder soziale Belange stiftet Sinn und stärkt die Verantwortungsbereitschaft. Es ist Ausdruck einer mitfühlenden Gesellschaft. Darüber hinaus sind viele Probleme – unabhängig von der Personal- oder Finanzausstattung der öffentlichen Verwaltung – allein mit staatlichem Handeln nicht umfassend zu lösen. Insofern ergänzen sich Engagement und staatliches Handeln.

Zudem treten anstelle von vertikaler Vernetzung der Generationen in Familien mehr horizontale Bindungen (Freunde, so genannte „Wahlverwandte“ in der gleichen Generation). Mit zunehmendem Lebensalter werden diese Bindungen jedoch brüchiger, eine Einbindung in Fragen und Probleme der nachwachsenden Generation findet nicht oder nur wenig statt. Gleichzeitig haben ältere Generationen heute bessere Voraussetzungen für bürgerschaftliches Engagement. Diese Potenziale gilt es, stärker zu erschließen.

Insgesamt bedarf es eines hohen Maßes an Sensibilität und Mitwirkung der Bürger, um das Lebensumfeld zu gestalten, den Zusammenhalt zu stärken oder soziale Unterstützung zu gewähren. Dabei wird das mittlere Lebensalter durch Erwerbstätigkeit und Familienarbeit zeitlich stark belastet („rush hour des Lebens“). Das erstmalige Heranführen an soziale Tätigkeiten wird in dieser Lebensphase schwierig. Soziale Arbeit sollte daher schon eher im Leben, das heißt bereits Kindern und Jugendlichen als Erlebnis und Sinnerfüllung nahegebracht werden.

Die Umsetzung

- Der Freistaat veranstaltet eine Reihe von *Wettbewerben und lobt Preise* für herausragendes bürgerschaftliches Engagement aus. Sie sind aufeinander abgestimmt und wirken in den verschiedensten Bereichen.
- Die Dienststellen und Einrichtungen des Freistaates werden angehalten, die *Möglichkeiten der Arbeitszeitverordnung zu mehr Flexibilität* zu nutzen, um so ehrenamtliches Engagement zu fördern. Außerdem werden Mitarbeiter und Vorgesetzte stärker für das Thema sensibilisiert und auf spezielle Bedarfe an bürgerschaftlichem Engagement (zum Beispiel Freiwillige Feuerwehren, Pflege und Betreuung, Engagement in Schulen) orientiert.
- Sachsen *unterstützt den Aufbau einer Plattform „Aktive Bürgerschaft“*. Sie soll im Sinne einer Börse Anbieter und Nachfrager von bürgerschaftlichem Engagement zusammenbringen und darüber hinaus wichtige Informationen rund um bürgerschaftliches Engagement bereithalten. Dabei wird ein Zusammengehen mit Initiativen des Bundes angestrebt.
- Sachsen erkennt das vielfältige *punktuellen und auf einzelne Projekte bezogene Engagement* der Menschen als wichtigen Teil bürgerschaftlichen Wirkens an.

- Sachsen *unterstützt Kooperationen zwischen Kindergärten, Schulen und Altenheimen* im Sinne von *Patenschaften*. Diese können auch als Element von Ganztagsangeboten an den Schulen etabliert werden.

16. Starke Demokratie

Sachsen 2020 – Das Ziel

Die Menschen in Sachsen tragen das demokratische System mit und nehmen in hohem Maße teil an politischen und planerischen Entscheidungen.

Die Ausgangssituation

Eine offene Gesellschaft mit vielen Entscheidungsmöglichkeiten ist für viele Menschen nicht nur bereichernd, sondern auch eine Herausforderung. Dies gilt vor allem in unserer globalisierten, unübersichtlich erscheinenden Gesellschaft und bereitet vielen Menschen Unbehagen. Wo der Eindruck entsteht, keinen Einfluss zu haben oder kein Gehör zu finden, entwickeln sich oft Gefühle von Verunsicherung und Ausgrenzung, Ängste oder negative Vorurteile. Klaffen außerdem die Ansprüche an Politik und deren Erfüllung stark auseinander, kann dies zur Abkehr von der Politik oder aber zu Extremismus führen.

Für Sachsen, wie auch für die ostdeutschen Länder insgesamt, gilt: Die Demokratie ist bedeutend schwächer verankert als in den westdeutschen Ländern. Dabei ist weniger von Belang, dass die Zustimmung zur Idee der Demokratie als der besten Staatsform weitaus geringer als in Westdeutschland ausfällt, entscheidend ist die geringe Zufriedenheit mit der Art und Weise, wie die Demokratie „funktioniert“. Hinzu kommt, dass die Menschen vor allem Parteien, Parlamenten und den Politikern noch weniger vertrauen als in den westdeutschen Ländern.

Gleichzeitig braucht jedes Gemeinwesen auf Dauer die grundsätzliche Zustimmung, ein Mindestmaß an Toleranz und gegenseitige Achtung. Das demokratische Gemeinwesen ist zudem auch auf das Wirken der Bürger angewiesen. Vor dem Hintergrund der oben genannten Herausforderungen und einer stärker geforderten Eigenverantwortung ist gesellschaftliche und/oder politische Mitwirkung für ein Land wie Sachsen umso nötiger. Dabei ist grundsätzlich festzuhalten, dass Sachsen mit seinen unmittelbaren Möglichkeiten für die Bürger, sich zu beteiligen, im Vergleich der Länder bereits einen überdurchschnittlichen Rang einnimmt.

Die Entwicklung Sachsens wird jedoch auch davon abhängen, inwieweit konstruktive Impulse zum Tragen kommen. Hierzu bedarf es Freiräume, aber auch der Einbindung der Bürger und Anziehungskraft für Menschen mit Ideen. Eine praxisnahe politische Bildung und eine stärkere Beteiligung der Bürger an politischen Entscheidungen können Frustrationen abbauen und die Zustimmung zur Demokratie stärken helfen.

Die Umsetzung

- Die Staatsregierung setzt sich dafür ein, auf Landesebene die *Hürde bei Volksentscheiden zu senken*. Ein festes Quorum sollte dabei dem Rückgang der Bevölkerung Rechnung tragen. Bei den Volksentscheiden selbst sollte das Zustimmungsquorum abgesenkt werden.
- Vor der *Verabschiedung von Gesetzen oder Verordnungen* wird die Öffentlichkeit mittels einer eigenen *Internet-Plattform* angehört.
- Insbesondere auf kommunaler und regionaler Ebene sollten die bestehenden Beteiligungsrechte angewendet und in höherem Maße *Beteiligungsformen* wie Bürgerhaushalt, Planungszelle oder Bürgergutachten durchgeführt werden. Im Zusammenhang mit akuten Problemen, Planungen oder Projekten vor Ort können Bürger auf diese Weise Politik und Planung mitgestalten. Gleichzeitig wird damit das Verständnis von politischen Notwendigkeiten oder Möglichkeiten erhöht.
- Im Bereich der *politischen Bildung* kann Jugend-Projektarbeit ein entscheidender Erfolgsfaktor sein. Eine Mischung aus gemeinschaftlicher Aktion und Sachvermittlung vermag den Erwerb politischer Kompetenz erleichtern. Entsprechenden Formaten soll in der politischen Bildungsarbeit vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt werden.
- Politische Bildung sollte politische Beteiligungsformen einüben, begleiten und anleiten. In *Schüler- und Jugendparlamenten* oder Rollenspielen können junge Menschen praxisnah Erfahrungen und Erkenntnisse über Abläufe und Zusammenhänge unseres politischen Systems sammeln, die im klassischen Schulunterricht nur schwer zu vermitteln sind. Diese Formen der Bildungsarbeit sollen vermehrt zum Einsatz kommen.
- Der Freistaat unterstützt weiterhin gezielt *bürgerschaftliches Engagement zur Vermittlung von Weltoffenheit, Toleranz und demokratischen Werten*. Große Bedeutung haben hierbei die Kommunen sowie Initiativen und Vereine. Es gilt insbesondere, bei Jugendlichen alters- und milieugerechte Aufklärung zu betreiben sowie bestehende Ansätze zu vernetzen. Hierzu gehört auch, schon früh die Solidarität und das Mitgefühl mit den Schwächeren der Gesellschaft zu entwickeln.

17. Kulturelle Vielfalt

Sachsen 2020 – Das Ziel

Sachsen bietet ein sehr hohes Maß an kultureller Vielfalt sowohl in den Zentren als auch in der Fläche. Das Spektrum reicht von Brauchtumspflege über historische Bildung, Denkmalschutz, „Alternativkultur“ bis zu großen Museen, Theatern oder Orchestern. Die staatliche und kommunale Kulturpolitik wird umfassend durch privates Engagement ergänzt.

Die Ausgangssituation

Kulturelle Vielfalt ist für Sachsen prägend und identitätsstiftend. Kultur gehört zum Selbstverständnis beziehungsweise zum Anspruch vieler Menschen an sich selbst. Darüber hinaus hat ein vielfältiges Kulturangebot als Standortfaktor für international agierende Unternehmen mit hochqualifizierten Fachkräften Bedeutung. Weiterhin ist Kultur ein entscheidender Faktor für den Tourismus in Sachsen. Darüber hinaus ist Sachsen Heimat der nationalen Minderheit der Sorben mit ihrer eigenen Sprache und Kultur.

Kulturelle Vielfalt zu bewahren und auszubauen heißt, das Land attraktiv und lebenswert zu erhalten. Kultur umfasst dabei so unterschiedliche Bereiche wie Brauchtumspflege, historische Bildung, Denkmalschutz, die großen sächsischen Museen, Theater oder Orchester aber auch neue und alternative Formen kultureller Kreativität.

Der Freistaat Sachsen leistet die höchsten Pro-Kopf-Kulturausgaben aller deutschen Länder und hat mit dem Kulturraumgesetz ein deutschlandweit einzigartiges und viel beachtetes Instrument der Kulturförderung in den Regionen geschaffen. Die Kulturraumförderung ist im Jahr 2008 entfristet und der jährliche Beitrag an die Kulturräume um zehn Millionen Euro auf 86,7 Millionen Euro angehoben worden. Darin widerspiegelt sich zum einen die historisch entstandene kulturelle Vielfalt zum anderen das politische Signal, Sachsen als Kulturland zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die Medienlandschaft und Medienwirtschaft in Sachsen hat sich gleichfalls positiv entwickelt. Freie und unabhängige, für jeden Bürger zugängliche Medien spiegeln das reichhaltige kulturelle Leben wider und ermöglichen den breiten Diskurs über kulturelle Themen.

Gleichzeitig sind die Kulturförderung als auch die staatlichen Kultureinrichtungen den gleichen Bedingungen ausgesetzt, wie andere gesellschaftliche Bereiche oder Politikfelder. Die absehbaren und sicher eintretenden finanziellen Einbußen im Landeshaushalt, der Bevölkerungsrückgang oder die Alterung wirken direkt auf die Möglichkeiten des Kulturangebots beziehungsweise die Bedürfnisse des „Kunden“. Um sich diesen Bedingungen stellen zu können, müssen Finanzierungsstrukturen und Organisationsformen überprüft und angepasst werden.

Die Umsetzung

- Der Freistaat unterstützt die *Vielfalt des sächsischen Kulturangebots* und wird die Kulturförderung auf hohem Niveau fortführen.
- Die *Förderung einzelner Projekte* soll aufgewertet werden. Hierzu wird auch die Förderung von Kultureinrichtungen, also die institutionelle Förderung kritisch geprüft und gegebenenfalls neu justiert. Dies schafft die notwendigen Spielräume in der öffentlichen Kulturfinanzierung und gibt innovativen, aufstrebenden Kulturprojekten außerhalb der großen Einrichtungen bessere Chancen.
- Die großen, bewährten *Kultureinrichtungen* sollen gleichzeitig verstärkt *eigene Erträge erwirtschaften*. Somit können sie ihre überregionale und internationale Bedeutung erhalten und ausbauen.
- Sachsen wird die *Förderung der sorbischen Sprache* und Kultur auf hohem Niveau weiterführen und sich dafür einsetzen, dass auch die übrigen Partner ihrer Verantwortung gegenüber dem sorbischen Volk gerecht werden.
- Die für die Regionen bedeutsamen Kultureinrichtungen sollen *sich stärker profilieren und unter Nutzung von Synergieeffekten arbeitsteilig spezialisieren*. Dabei sollen Möglichkeiten von inten-

siveren Kooperationen sowie gegebenenfalls Fusionen innerhalb Sachsens, aber auch über Sachsen hinaus geprüft und umgesetzt werden. Dies gilt sowohl für die sehr reiche und historisch gewachsene sächsische Museumslandschaft wie auch für die große Anzahl regionaler Orchester und Theater.

- In einer „*Stiftung sächsische Industriekultur*“ sollen Wirtschaftsbetriebe, die Landkreise und Städte sowie das Land ihre Verantwortung zur Erhaltung des industriellen Erbes gemeinsam wahrnehmen und dieses Erbe für die Jugend, aber auch für die Gäste des Freistaates erlebbar machen. Eine „*Route sächsische Industriekultur*“ verbindet Industriedenkmale mit kulturellen Highlights der Landeskultur für die touristische Vermarktung.
- Sachsen wird seine *Kultureinrichtungen stärker für die kulturelle Bildung von Jugendlichen öffnen*. Damit werden junge Menschen an Kultur herangeführt und das Verständnis für sowie die Auseinandersetzung mit Kultur befördert. Kulturelle Einrichtungen haben dabei ebenso eine wichtige Funktion *für kulturelle Toleranz, Weltoffenheit und das Demokratieverständnis* der jüngeren Generation.
- Der Freistaat nutzt seine *international renommierten Kultureinrichtungen* verstärkt für seine *Auslandskontakte*. In Verbindung mit dem Standortmarketing und der Tourismuswerbung wird die sächsische Kultur zu einem *Markenzeichen* für den Freistaat ausgebaut.

Staat und Verwaltung

18. Sicheres Sachsen

Sachsen 2020 – Das Ziel

Sachsen gewährleistet einen hohen Standard im Bereich der Inneren Sicherheit. Die Polizei setzt auf gezielte Repression und Prävention. Ein schneller und leistungsfähiger Brand- und Katastrophenschutz trägt zur positiven Sicherheitslage und zum positiven Sicherheitsempfinden bei.

Die Ausgangssituation

Der Freistaat Sachsen ist eines der sichersten deutschen Länder. Die registrierten Straftaten sind seit 1996 kontinuierlich zurückgegangen, die Aufklärungsquote hat sich deutlich erhöht. Der Erfolg beruht unter anderem auf Strategien, die Repression mit einer vernetzten Präventionsarbeit und dem Opferschutz bündeln. Die Maßnahmen nach dem Wegfall der Grenzkontrollen (15-Punkte-Programm), die Bewältigung von Großdemonstrationen und Ausschreitungen im Fußball-Umfeld, die Erfolge bei der Aufklärung rechter Gewalttaten und die positive Verkehrsunfallentwicklung belegen die Leistungsfähigkeit der sächsischen Polizei.

Eine knapper werdende finanzielle und personelle Ausstattung bei wachsenden und komplexer werdenden Aufgaben erfordern mehr denn je ein vernetztes Vorgehen. Die Gesellschaft verändert sich schnell, technische Neuerungen werden mit hoher Geschwindigkeit eingeführt. Um den veränderten Bedingungen gerecht werden zu können, muss die Polizei flexibel arbeiten und arbeiten können.

Grundsätzlich gilt es, die Ausstattung und Arbeit der Sicherheitsbehörden an der jeweiligen Sicherheitslage und den jeweiligen Gefährdungen auszurichten. Hierzu gehören auch die Bereiche Terrorismus, Extremismus oder Internetkriminalität. Am hohen Stellenwert des Politikfeldes „Innere Sicherheit“ wird sich daher nichts ändern. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten, ist als Kernaufgabe des Staates eine Voraussetzung für Lebensqualität sowie ein Standortfaktor für die Wirtschaft.

Aus der demografischen Entwicklung ergeben sich auch Probleme für den Brand- und Katastrophenschutz. Zwischen 1998 und 2007 gingen die Mitgliederzahlen bei der Jugendfeuerwehr deutlich zurück. Die Jugendfeuerwehren sind jedoch die wichtigste Nachwuchsquelle für die Freiwilligen Feuerwehren. Der Mitgliederschwund kann dazu führen, dass Feuerwehren am Tag nicht einsatzbereit sind. Durch die zusätzliche Alarmierung weiterer Feuerwehren und ihrem längeren Anfahrtsweg erhöhen sich auch die Eintreffzeiten. Ein effektiver Katastrophenschutz ist angesichts des Klimawandels dringlich. Die Bedingungen für das Ehrenamt in diesem Bereich müssen weiterentwickelt werden.

Die Umsetzung

- Sachsens Polizei gewährleistet weiterhin ein hohes Maß an *Sicherheit im grenznahen Raum* zu Polen und Tschechien. Hierzu gehören beispielsweise eine intensive *grenzüberschreitende Zusammenarbeit* der Sicherheitsbehörden mit Polen und Tschechien, der Fahndungsschleier im grenznahen Raum oder die verdachtsunabhängigen Kontrollen und Verkehrskontrollen. Zudem wird das Sicherheitsgefühl der Menschen in grenznahen Regionen durch polizeiliche Präsenz gestärkt.
- Die *Konzepte zur frühzeitigen Aufklärung* international agierender Terrornetzwerke sowie gegen politisch motivierte Gewalt werden weiterentwickelt und der jeweiligen Situation angepasst.
- Sachsen setzt sich dafür ein, *Internetkriminalität intensiver zu bekämpfen* und hierfür die notwendigen Grundlagen für Polizei und Justiz zu schaffen.
- Auf der Basis des „Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit“ und des „Gesamtkonzepts Fußball des Sächsischen Staatsministeriums des Innern“ werden unter anderem der intensive Informationsaustausch zwischen Polizei, Vereinen und Verbänden ausgebaut und die Technik zur Beweissicherung verbessert. Im Fußball-Umfeld sollen insbesondere Fanprojekte weiter unterstützt werden.
- Sachsen wird die *Verkehrssicherheitsarbeit* ausbauen und sich dabei vor allem an den Hauptunfallursachen sowie an den Risikogruppen orientieren. Schwerpunkte der polizeilichen Verkehrsüberwachung werden daher verschiedene Delikte wie Geschwindigkeitsverstöße und das Fahren unter Alkohol- und Drogeneinfluss sein. Die Beratung wird sich stärker auf die besonders gefährdete Gruppe der Senioren konzentrieren. Verkehrsaufklärung und -erziehung ist zukünftig auch in einem höheren Maß durch Dritte zu leisten.

- Um die *Polizeitechnik* und Ausrüstung auf modernem Stand zu halten, sollen die notwendigen Investitionen in diesem Bereich aufrechterhalten werden.
- Die *Öffentlichkeitsarbeit für ehrenamtliches Engagement* bei den Freiwilligen Feuerwehren wird verstärkt und mit modernen Medien und Formen der PR-Arbeit betrieben. Einen Schwerpunkt bildet der potenzielle Nachwuchs der Jugendfeuerwehren. Der Freistaat unterstützt dabei den Landesfeuerwehrverband. Zudem werden Präventionsmodelle zur Brandschutzerziehung in Schulen aufgebaut.

19. Solide Finanzen

Sachsen 2020 – Das Ziel

Der Sächsische Staatshaushalt ist ohne Kredite ausgeglichen, die Pro-Kopf-Verschuldung konstant und künftigen Generationen werden keine neuen Lasten übertragen. Die Haushalte der Kommunen sind stabil.

Die Ausgangssituation

Noch immer besteht in Sachsen Aufbau- und Investitionsbedarf (Infrastruktur, Unternehmen). Der Investitionsanteil an den sächsischen Haushaltsausgaben liegt mit über 20 % weiterhin an der Spitze der deutschen Länder. Damit leistet der Freistaat seinen Beitrag, den Nachholbedarf in den Bereichen Infrastruktur und Wirtschaftsförderung zu schließen und die unterdurchschnittlichen Einnahmen der Kommunen auszugleichen. Zudem hat der Freistaat künftig in wachsendem Maße gesetzliche Versorgungsansprüche zu erfüllen (Pensionen). Zur Vorsorge gegen daraus entstehende Belastungen hat der Freistaat den so genannten Generationenfonds gegründet, aus dem die Versorgungsleistungen an Beamte und Richter geleistet werden.

Die Situation der sächsischen Staatsfinanzen ist sehr solide. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt mit 2 849 Euro je Einwohner gegenwärtig an zweitniedrigster Stelle aller deutschen Länder. Seit 2006 werden keine neuen Kredite mehr aufgenommen, sondern jährlich Schulden getilgt, um die Pro-Kopf-Verschuldung angesichts zurückgehender Bevölkerung konstant zu halten. Auch die kommunalen Finanzen sind stabil. Die sächsischen Kommunen haben insgesamt in den vergangenen Jahren Überschüsse erwirtschaftet und Schulden abbauen können. Dazu beigetragen haben auch die transparenten Verteilungsregeln und die finanzielle Unterstützung durch den Freistaat.

Gleichzeitig verringern sich wichtige Einnahmen zum Beispiel auf Grund der Bevölkerungsentwicklung oder des Rückgangs von Solidarpakt- und EU-Mitteln zum Teil deutlich. Dieser absehbare Rückgang dürfte real nicht durch steigende Steuereinnahmen kompensiert werden. Ein Ausgleich über Verschuldung verbietet sich, da sie mittel- und langfristig die politischen Spielräume einschränkt und bei sinkenden Bevölkerungszahlen zu überdurchschnittlichen Belastungen insbesondere künftiger Generationen führt.

Die Umsetzung

- Der Freistaat hält die *Pro-Kopf-Verschuldung weiterhin konstant*. Da die Bevölkerung zurückgeht, wird jährlich der Schuldenstand entsprechend abgebaut (Netto-Tilgung).
- Die *Ausgaben des Staatshaushalts* werden an die beschriebenen, sinkenden *Einnahmen angepasst*.
- Die Vorgaben des Solidarpaktes II für den Aufbau Ost werden weiterhin eingehalten. Das heißt, die *Solidarpaktmittel werden zweckgerecht eingesetzt*. Dementsprechend ist der Haushalt zu gestalten, indem laufende Ausgaben begrenzt und die hohen staatlichen Investitionen beibehalten werden.
- Der *Kommunale Finanzausgleich* bleibt weiterhin derart gestaltet, dass Freistaat und Kommunen in gleichen Maßen an der Entwicklung der Steuereinnahmen teilhaben.
- Der Anteil der *Mittel für Investitionen*, den die Kommunen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs vom Freistaat erhalten, bleibt auf hohem Niveau. Gleichzeitig wird der kommunale Entscheidungsspielraum und somit die kommunale Selbstverwaltung gestärkt, indem der Finanzausgleich einen hohen Anteil ungebundener Mittel umfasst.

20. Moderner Staat

Sachsen 2020 – Das Ziel

Der öffentliche Dienst des Freistaats ist leistungsfähig, effizient, innovativ und flexibel. Er erbringt die notwendigen Verwaltungsdienstleistungen für Bürger und Unternehmen zukunftsorientiert und kostengünstig. Sachsens öffentlicher Dienst hat genügend Nachwuchs und qualifiziertes, motiviertes Personal.

Die Ausgangssituation

Der Freistaat muss angesichts des Auslaufens des Solidarpakts II bei gegenwärtig noch unterdurchschnittlichen eigenen Steuereinnahmen bis 2020 in der Lage sein, mit zumindest den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern Schritt zu halten. Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung in Sachsen sowie der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise ist dies eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Dies gilt auch für die öffentliche Verwaltung und ihre Arbeit.

Im Freistaat ist zum Beispiel mit der Kreis- und Funktionalreform aber auch der Inbetriebnahme eines der modernsten Verwaltungsdatennetze Deutschlands bereits Erhebliches geleistet worden. Gleichwohl darf es kein Ausruhen auf den Erfolgen geben. Die sächsische Verwaltung muss auch in Zukunft in der Lage sein, ihre Dienste für Bürger und Wirtschaft in hoher Qualität sowie zu günstigen Kosten rechtssicher zu gewährleisten. Eine besondere Herausforderung liegt außerdem darin, hochwertige öffentliche Dienstleistungen auch künftig in dünner besiedelten Räumen bei abnehmender Besiedlungsdichte zu erbringen.

Einspareffekte und eine höhere Qualität können von Kooperationen mit der Privatwirtschaft, mit Partnern aus der öffentlichen Verwaltung der Bundesrepublik oder der internationalen Ebene ausgehen. Da die finanziellen Möglichkeiten (und damit auch die personellen Kapazitäten) begrenzt sind, erfordert dies auch die Konzentration der Verwaltung auf Kernaufgaben.

Angesichts des demografischen Wandels wird es auch im öffentlichen Dienst schwieriger, gut ausgebildeten Nachwuchs zu gewinnen. Hier steht Sachsen im Wettbewerb mit reicheren deutschen Ländern um die besten Köpfe. Der Eintritt in den öffentlichen Dienst des Freistaates muss daher auf allen Ebenen für hervorragende Bewerber interessant bleiben. Die Beschäftigten des Freistaates müssen vor dem Hintergrund eines zunehmend hohen Altersdurchschnitts und steigender Anforderungen einer modernen Verwaltung stetig weiterqualifiziert und motiviert werden.

Die Umsetzung

- Wo immer möglich, sollen *moderne Formen* wie zum Beispiel *Bürgerbüros*, *einheitliche Ansprechpartner* oder *Genehmigungsfiktionen* zum Einsatz kommen. Komplexe Verwaltungsvorgänge werden daher aus Kundensicht (Bürger, Unternehmen) mit dem Ziel der Straffung und Vereinfachung überprüft (Einführung eines „*Verwaltungs-TÜV*“).
- Die Verwaltung soll sich stärker daran orientieren, Ziele zu erreichen und weniger daran, wie diese formal erreicht werden. Staatliche Vorgaben (zum Beispiel an die Kommunen) müssen sich an diesem Leitbild orientieren, um dort gesunden Wettbewerb und Innovation zu befördern. Das Landesrecht soll daraufhin systematisch überprüft werden. Zugleich soll das Landesrecht gestrafft, vereinfacht und anwenderfreundlich systematisiert werden („*Gesetzes-TÜV*“).
- Die Verwaltung muss verstärkt die Qualität ihrer Dienstleistungen in den Mittelpunkt ihres Handelns stellen. Daher wird durchgehendes Qualitätsmanagement angestrebt (*Qualitäts-Check*). Durch Vergleichswettbewerbe (eventuell auch gepaart mit Belohnungssystemen) werden *Innovations- und Leistungsanreize* geschaffen.
- Die Verwaltung stellt sich auf einen zunehmenden Wettbewerb um neue Mitarbeiter ein und berücksichtigt die wachsende Zahl älterer Beschäftigter mit ihren Bedürfnissen. Daher wird die *regelmäßige Weiterbildung* verstärkt. Außerdem müssen interessante berufliche Einstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten, konkurrenzfähige finanzielle Leistungsanreize und flexible Arbeitsbedingungen geschaffen werden.
- Mittels *E-Government* (Verwalten mit Unterstützung von Informations- und Kommunikationstechniken) werden Verfahren beschleunigt. Die Verwaltungstätigkeit soll soweit wie möglich auf die elektronische Kommunikation umgestellt werden, die rund um die Uhr Zugang zur Verwaltung ermöglicht. Grundlage ist das Angebot Amt24 des Freistaates. Ein wichtiger Bestandteil wird dabei auch der Elektronische Rechtsverkehr mit den Gerichten (Beispiel Handelsregister) sein, der zunächst in Pilotprojekten erprobt und später ausgeweitet wird. Mit einigen Instrumenten sind in Sachsen bereits gute Grundlagen geschaffen worden, die ausgebaut und weiterentwickelt werden.
- Für Bürger, die das Internet nicht nutzen, werden *alternative Angebote* bereitgestellt. Der „*Verwaltungslotse*“ hilft unmittelbar dem Bürger vor Ort zum Beispiel beim Finden der richtigen Behördenwege oder beim elektronischen Ausfüllen von Anträgen.
- Vor dem Hintergrund länderübergreifender Fragen will Sachsen die *internationale Zusammenarbeit* der Verwaltung mit Partnern in der EU und darüber hinaus ausbauen.

- Der Freistaat strebt eine konsequente Trennung von politischer, fachlicher und strategischer Steuerungsebene einerseits und Durchführungsebene andererseits an. Vollzugsaufgaben sollen daraufhin geprüft werden, ob sie durch *Private* oder in *Öffentlich-Privater Partnerschaft* erledigt werden können.
- Sachsen wird verschiedene *Modelle der Selbstverwaltung von Gerichten* prüfen. Damit würden die Gerichte zum Beispiel beim Personal oder in Budgetangelegenheiten eigenverantwortlich handeln können.

V. Leitsätze des politischen Handelns

Die Ziele und ihre Umsetzung sind jenseits von fachpolitischer Schwerpunktsetzung und Ansätzen an folgenden, übergeordneten Leitsätzen für das politische und praktische Handeln ausgerichtet.

Nachhaltigkeit des politischen Handelns

Nachhaltigkeit beschreibt eine zukunftsfähige Entwicklung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimension. Diese drei Säulen stehen miteinander in Wechselwirkung und müssen langfristig sowie ausgewogen aufeinander abgestimmt werden. Es geht in den verschiedenen Politik- und Handlungsfeldern darum, in Bezug auf die natürlichen Lebensgrundlagen, das wirtschaftlichen Fundament und den sozialen Zusammenhalt nicht zu Lasten künftiger Generationen zu agieren und diese nicht ihrer Entwicklungsmöglichkeiten zu berauben.

Subsidiarität und Engagement

Subsidiarität in Politik und Gesellschaft stellt die Eigenverantwortung vor staatliches Handeln. Daher müssen die Eigenverantwortung sowie bürgerschaftliches Engagement als politisches Prinzip gestärkt werden. Subsidiarität und Eigenverantwortung sind auch aus christlichen Vorstellungen abgeleitet und spielen in der gesellschaftlich wichtigen Arbeit der Kirchen eine große Rolle. Allerdings muss Eigenverantwortung immer auch gelernt werden – vor allem dann, wenn Angst vor (noch mehr) Veränderung besteht, die Ansprüche an oder das Warten auf den Staat Einstellungen prägen oder die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten nicht gesehen werden.

Freiheit und Kreativität

Die Freiheit „zu etwas“ (also politische, persönliche, wirtschaftliche oder kulturelle Wahlfreiheiten) und die Freiheit „von etwas“ (Unterdrückung, Bevormundung, Armut) sind ebenso unabdingbar für eine offene Gesellschaft und deren Bestand. Zudem braucht es diese Freiheiten auch, um neue Wege zu gehen oder Probleme zu lösen. Hierfür bedarf es Freiräume und Flexibilität in den staatlichen Rahmenbedingungen.

Teilhabe und Integration

Teilhabe und Integration bedeutet, dass Menschen an wirtschaftlichen Erfolgen, Bildungsangeboten, Kultur, technologischen Entwicklungen oder an politischen Entscheidungen partizipieren. Teilhabe und Integration sind wesentliche Elemente von Demokratie und Chancengerechtigkeit und tragen zur persönlichen und politischen Zufriedenheit, zum sozialen Zusammenhalt sowie zur Identifikation mit der Heimat bei.

Kooperation und Vernetzung

In der Regionalentwicklung, der Daseinsvorsorge, in Forschung und Entwicklung, in der Bildung oder in der Wirtschaft spielen Kooperation und Vernetzung bereits eine wichtige Rolle. Sie sind kein Ersatz für Wettbewerb, jedoch kann eine gezielte Zusammenarbeit von Unternehmen, Kommunen oder staatlichen Institutionen zu mehr Leistungsfähigkeit führen. Kooperation heißt auch, die internationalen Kontakte und die Zusammenarbeit vor allem mit Polen und Tschechien weiter auszubauen. Ebenso gilt es, von Erfahrungen anderer zu lernen („best practices“, Wissenstransfer, Benchmarks).

Nutzung regionaler Potenziale

Die Notwendigkeit, regionale Potenziale, also spezifische regionale Bedingungen oder Voraussetzungen zu nutzen, zieht sich durch viele Handlungsfelder. Dies gilt für die regionale Wirtschaftsförderung genauso, wie für die Bildung, in der Kultur oder im regionalen bürgerschaftlichen Engagement. Regionale Potenziale zu nutzen bedeutet, Regionen robust und unabhängiger von äußeren Einflussfaktoren zu machen und ihnen mehr Verantwortung zu übertragen.

Gezielter Mitteleinsatz

Knapper werdende Mittel auf Grund des Bevölkerungsrückgangs oder zurückgehender Einnahmen aus dem Solidarpakt II und der Stellenabbau im öffentlichen Dienst zwingen in stärkerem Maße zur Aufgabenkritik, zu politischen Schwerpunktsetzungen und gezielter Förderung. Über die Verteilung und die Instrumente muss sich die Politik lokal, regional und auf Landesebene fair und sachlich verständigen. Dies ist auch im Sinne einer nachhaltigen Politik unabdingbar.

VI. Schlussbemerkung

Das Grundsatzpapier „Sachsen 2020 – Wegweiser für unseren Freistaat“ schlägt zu Schwerpunktthemen jeweils einen Bogen von strategischen Zielen hin zu ausgewählten Umsetzungsschritten. Es umfasst vor allem Themen und Maßnahmen, welche die sächsische Landespolitik in eigener Verantwortung behandeln beziehungsweise umsetzen kann. Somit kann es Grundlage für künftige Regierungsarbeit sein.

Die Aufgaben, denen sich Sachsen gegenübersteht, sind vielfältig – das verdeutlicht auch das vorliegende Papier. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass die Sachsen mit ihrer Mischung aus Heimatverbundenheit und Aufgeschlossenheit, mit Tatkraft und technischem Verständnis große Leistungen erbringen. Sie schaffen Tag für Tag Wohlstand und Lebensqualität und übernehmen in ihrem beruflichen wie auch privaten Umfeld ganz selbstverständlich Verantwortung. Es sind beispielsweise die Handwerker, Arbeiter, Ärzte, Lehrer, Forscher, Krankenschwestern, Unternehmer und Kaufleute und nicht zuletzt Väter und Mütter, die unser Land voranbringen. Das ist die Basis für die Zukunft.

Angefangen vom Leitbild über Ziele und Maßnahmen bis hin zu den Leitsätzen enthält das Papier politische Ideen, Analysen und praktische Ansätze. Alle diese Aspekte möchte die Sächsische Staatskanzlei gerne mit Ihnen diskutieren. Wir freuen uns daher auf Ihre Anregungen, Kritik und Vorschläge. Im Internet finden Sie uns unter www.zukunft.sachsen.de, unsere E-Mail-Adresse lautet zukunft@sk.sachsen.de.